

Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung – Teilbereich a – Anlage IV

Zu Teil I C) Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Kuntze Gregor

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 08:49
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz
Anlagen: 20200615 - Stadt Koblenz Beteiligung Bebauungsplan Nr. 330 An der Königsbach.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: stefandusek@bundeswehr.org <stefandusek@bundeswehr.org> Im Auftrag von bwdlzkoblenzfacilitymanagement@bundeswehr.org
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 12:16
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@stadt.koblenz.de>
Betreff: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz Zentrales Facility Management

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 10.06.2020 habe ich erhalten. Aus Sicht des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Koblenz ergeben sich keine Anmerkungen.

Ich habe den Sachverhalt darüber hinaus dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Bereich Infra I 3 (Träger öffentlicher Belange), Fontainengraben 200 in 53123 Bonn vorgelegt, da aus dem Schreiben nicht ersichtlich war, ob bereits eine Beteiligung dieser Stelle erfolgt ist.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Dusek

BUNDESWEHR-
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
KOBLENZ
Zentrales Facility Management
Ellingshohl 69-75
56076 Koblenz
Tel. +49 (0) 261 679992-5348
Fax +49 (0) 261 679992-5322
Bw 4813

BwDLZKoblenzFacilityManagement@bundeswehr.org
StefanDusek@bundeswehr.org

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadtverwaltung Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Nur per E-Mail gabi.brand@stadt.koblenz.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-IV-655-20	Herr Hüls	0228 5504- 4568	baludbwtoeb@bundeswehr.org	16.06.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bauleitplanung der Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr.330 "An der Königsbach" i.V.m. der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 10.06.2020 - Ihr Zeichen: 61.3/br

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044568
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hüls

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kuntze Gregor

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 08:51
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 143168, Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach" und Flächennutzungsplan im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 08:17
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@stadt.koblenz.de>
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 143168, Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach" und Flächennutzungsplan im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft:
Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Brand Gabi

Von: bauauskunft@westnetz.de
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 10:09
An: Brand Gabi
Betreff: Planunterlagen Projekt: Koblenz, An der Königsbach -
2020.06.25-10.07.44.083_3222

<https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/custom/wbau/docs/innogis_logo.png>

Grid Online Westnetz GmbH
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Anbei erhalten Sie die angeforderten Planunterlagen. Über den Downloadlink können Sie diese 21 Tage lang herunterladen. Danach werden sie aus unserem Downloadbereich entfernt.

Sofern Sie die Unterlagen nicht bereits heruntergeladen haben, steht Ihnen folgender Link zur Verfügung:

<https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/servlet/DownloadExtern?t=YXJfa8i4NAhSFKOm0lJaq5VHXJ%2Fpk5rIvxe3dn12JusSemNR4x2lzWSx5WhXI%2Bss&i=d5729508af25ebaa8d69621367d3f9fa&s=1d927e3e7e2b94e03e97c4bfa361dbfa&c=1&k=128>

Um den Download zu starten klicken Sie bitte auf den Link, oder kopieren Sie diesen in die Adresszeile Ihres Browsers.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Grid Online Westnetz GmbH

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 30872 USt-IdNr. DE325265170

Kontakt <<mailto:bauauskunft@westnetz.de?subject=Ihre%20Kontaktanfrage>>
Datenschutzerklärung <<https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/custom/wbau/docs/Datenschutz.pdf>>

Auskunft wurde erstellt für:

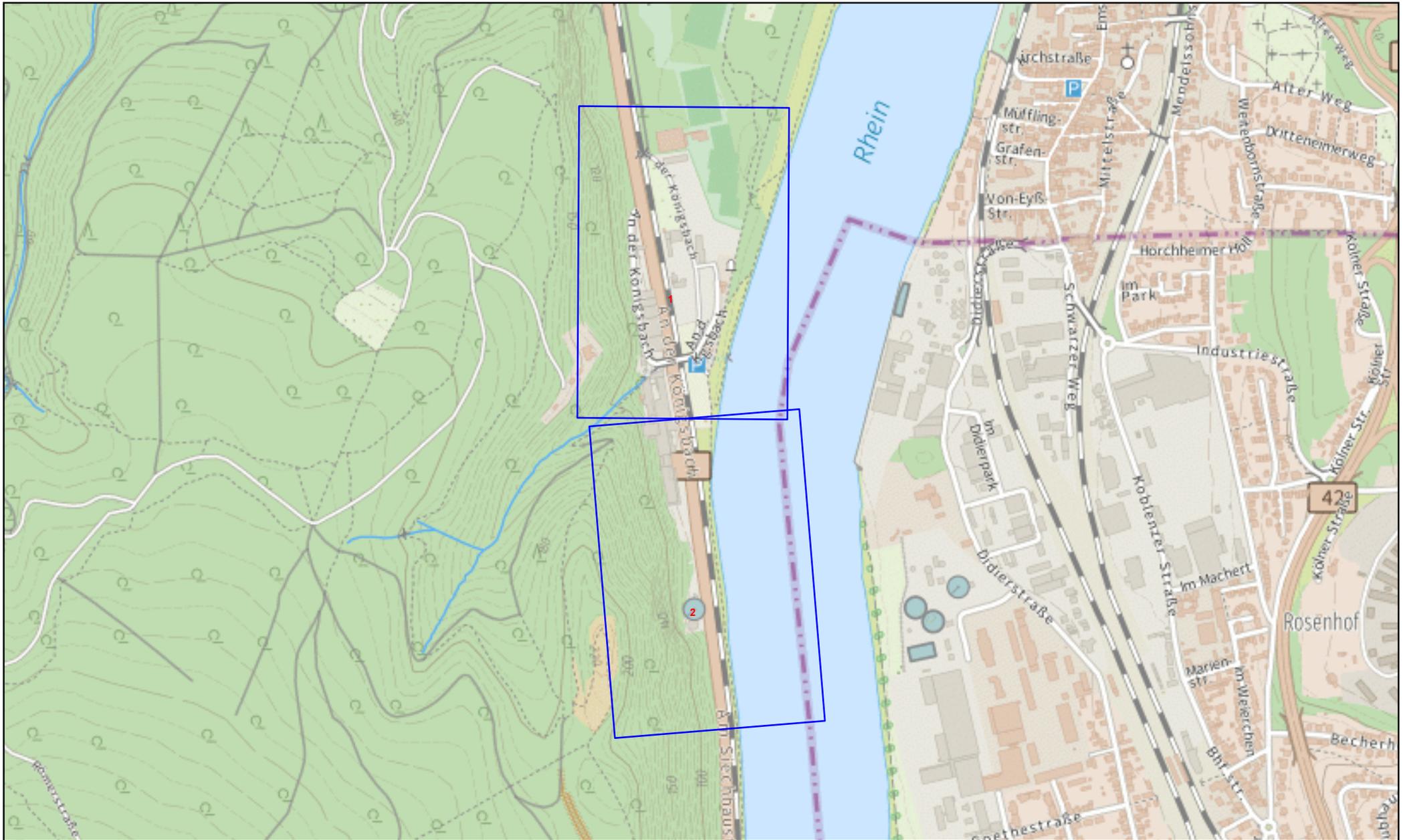
Name Frau Gabi Brand
Kontakt 0261-129-3131
gabi.brand@stadt.koblenz.de
Anschrift Stadtverwaltung Koblenz
Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Auskunft wurde erstellt von:

Name Siegfried Schüngel
Kontakt siegfried.schuengel@westnetz.de
Anschrift innogy SE
Westnetz GmbH

Anfragedaten:

Nummer 2020.06.25-10.07.44.083_3222
Datum 2020-06-25 10:09:01
Grund Planung Tiefbau
Projekt Koblenz, An der Königsbach
Ihr Zeichen
Ortsangabe An der Königsbach Koblenz
Hinweise
Auskunftsbereich 1: 3399589.75;5577195.61 3399593.21;5577780.09 3399195.22;5577782.45 3399191.76;5577197.96
2: 3399216.18;5577181.44 3399263.88;5576598.89 3399660.56;5576631.37 3399612.85;5577213.92



Online - Planauskunft Fttx



Maßstab: 1:9500
 Verwendungszweck: Planung Tiefbau
 Ort: Koblenz
 Straße: An der Königsbach
 Druckdatum: 2020-06-25 10:07:45

Firma: innogySE

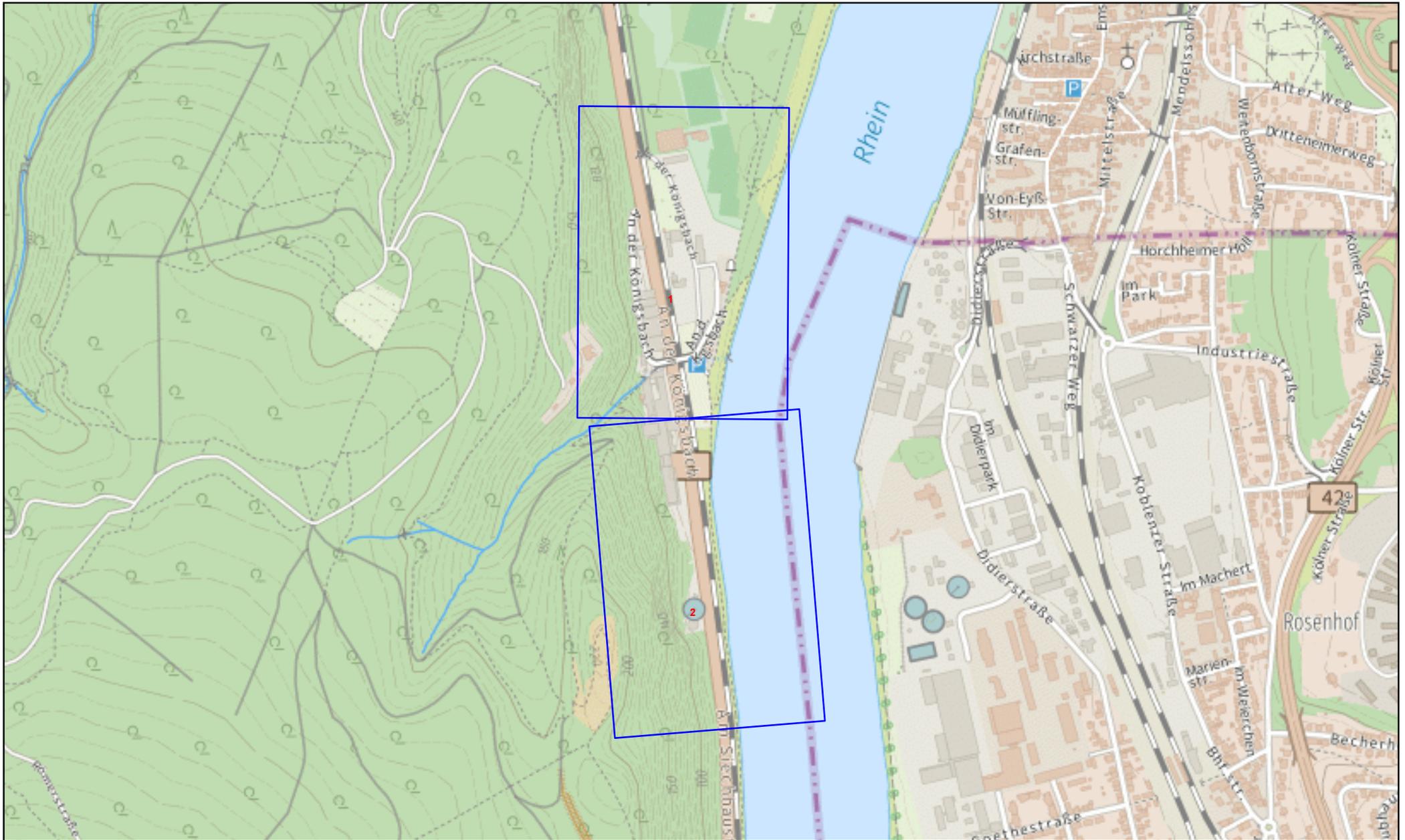
Blatt:



In den Bereichen mit Linien oder Flächen
 in Orange ist eine gesicherte Online-
 Auskunft nicht möglich. Bitte wenden
 Sie sich an das zuständige RZ!

WESTNETZ

Teil von innogy



Online - Planauskunft Gas



Maßstab: 1:9500
 Verwendungszweck: Planung Tiefbau
 Ort: Koblenz
 Straße: An der Königsbach
 Druckdatum: 2020-06-25 10:07:45

Firma: innogySE

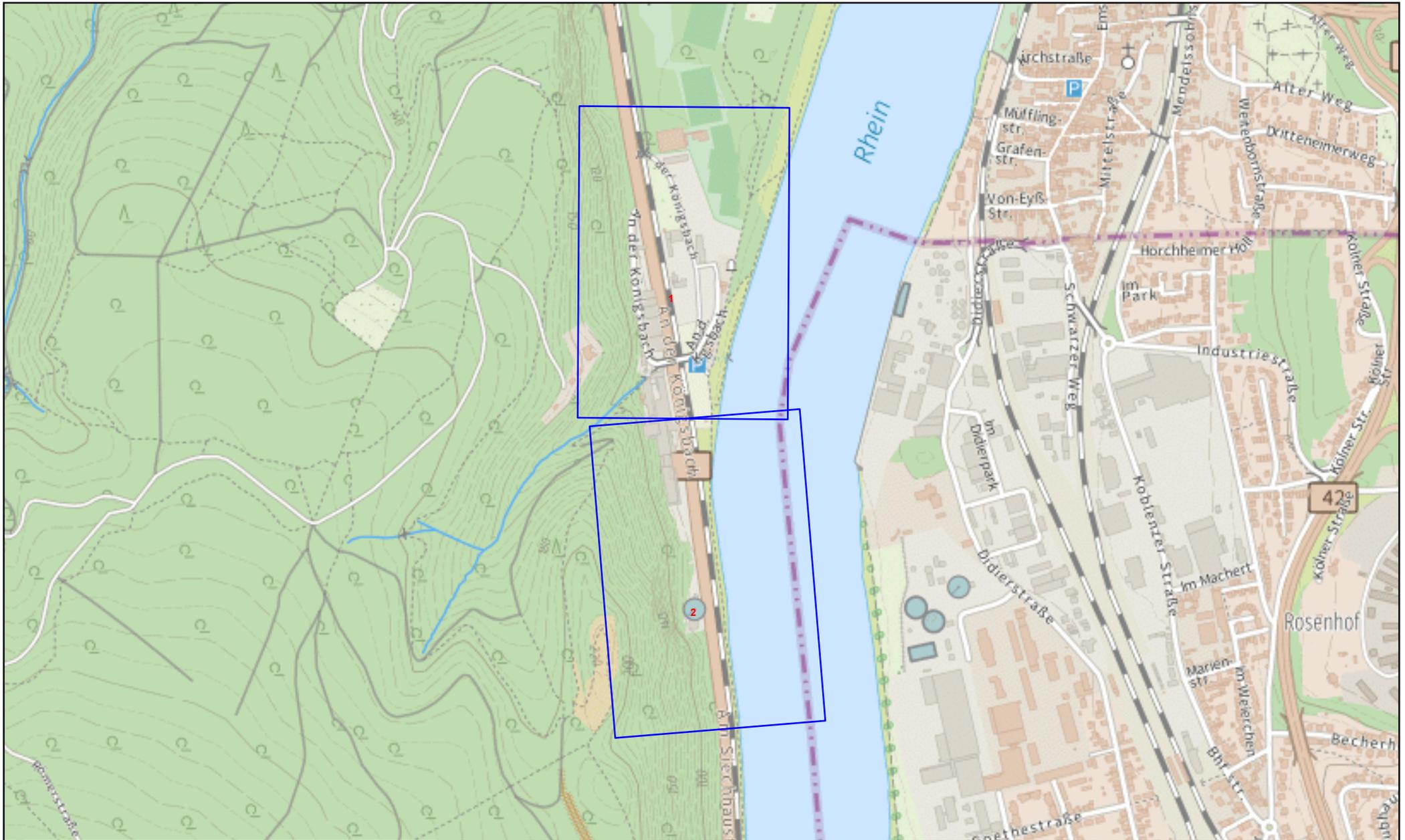
Blatt:



In den Bereichen mit Linien oder Flächen
 in Orange ist eine gesicherte Online-
 Auskunft nicht möglich. Bitte wenden
 Sie sich an das zuständige RZ!

WESTNETZ

Teil von innogy



Online - Planauskunft Waerme



Maßstab: 1:9500
 Verwendungszweck: Planung Tiefbau
 Ort: Koblenz
 Straße: An der Königsbach
 Druckdatum: 2020-06-25 10:07:45

Firma: innogySE

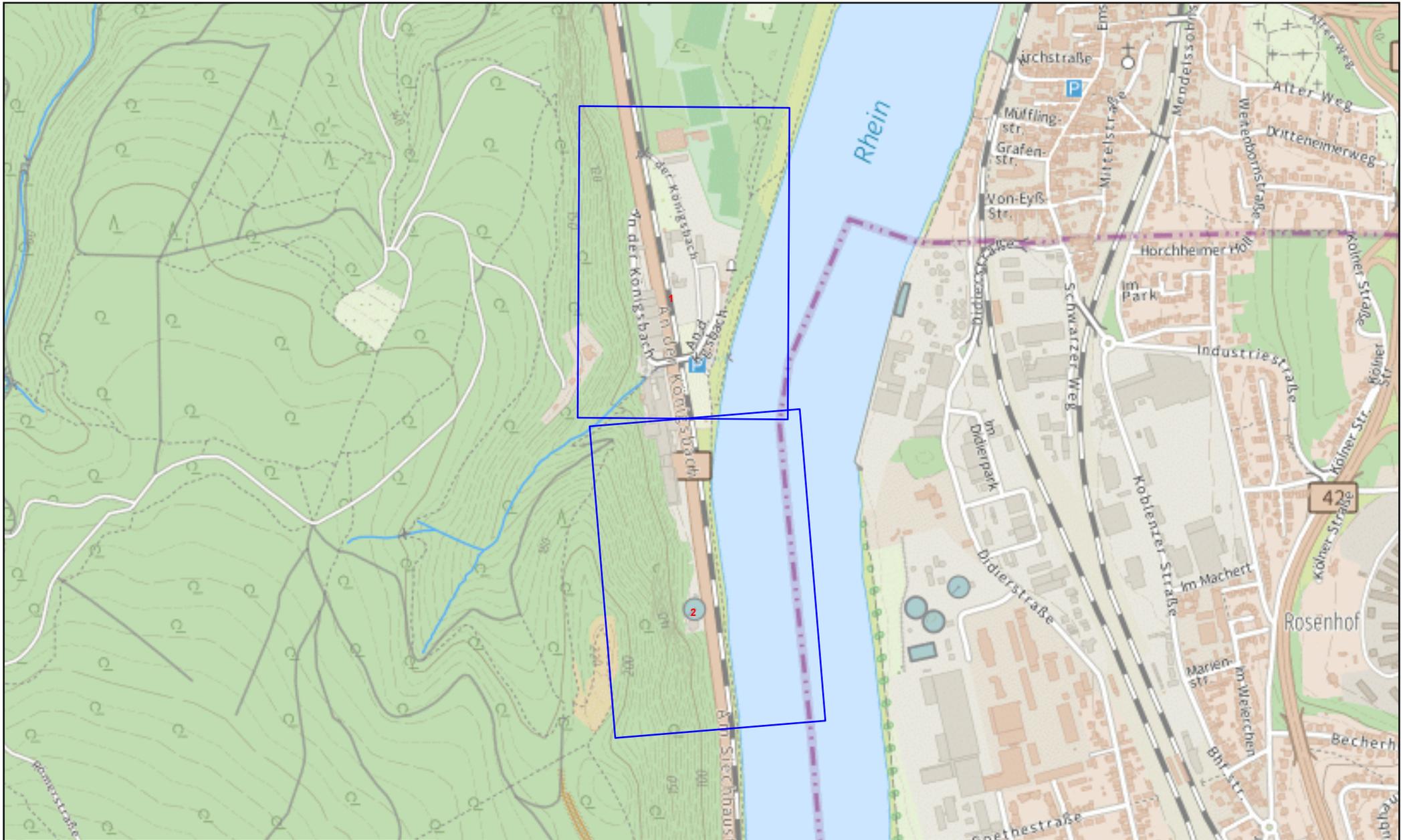
Blatt:



In den Bereichen mit Linien oder Flächen
 in Orange ist eine gesicherte Online-
 Auskunft nicht möglich. Bitte wenden
 Sie sich an das zuständige RZ!

WESTNETZ

Teil von innogy



Online - Planauskunft Wasser



Maßstab: 1:9500
 Verwendungszweck: Planung Tiefbau
 Ort: Koblenz
 Straße: An der Königsbach
 Druckdatum: 2020-06-25 10:07:45

Firma: innogySE
 Blatt:



In den Bereichen mit Linien oder Flächen
 in Orange ist eine gesicherte Online-
 Auskunft nicht möglich. Bitte wenden
 Sie sich an das zuständige RZ!

WESTNETZ

Teil von innogy

Zeichenerklärung Gas (Auszug)

Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
<div style="border: 1px solid red; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;"> ● </div> <p style="color: red; margin-left: 20px;">Gas Station</p> <p>Versorgungsleitungen Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gasleitung Niederdruck Gasleitung Mitteldruck Gasleitung Hochdruck (>= 1bar) Gasleitung außer Betrieb (aB) Privatleitung (nur tlw. dokumentiert) nicht in der Verantwortung von WESTNETZ 	<ul style="list-style-type: none"> Leitungsabschluss 150/100 Reduzierung, Übergang ○ Kondensatsammler Rohrverbindung R Riechrohr KKS-Isolierstück ○ Messpunkt (ehem. Kondensatsammler) ○ Messpunkt ○ Entlüftung, Ausbläser └ Abzweig └ Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung Angabe i.d.R. nur wenn außerhalb der Regeldeckung von 0,7m bis 1,0m 	<p style="text-align: center;">Sperrfläche für Baumaßnahmen</p> <div style="border: 2px solid orange; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> / / / / / </div> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;">Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern</p> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Symbol für unsichere Leitungslage: ⚠</p> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> ! VGD 150 RSt 47.7 ! </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Signalisierung von Leitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schilderpfahl (SPf), Schild (Sch) ■ Merkstein ● Schilderpfahl, Schild von Fremdleitungen ■ Merkstein von Fremdleitungen
<ul style="list-style-type: none"> Y/5.0/110 Text mit: Material/Länge/Durchmesser Schutzrohr, Mantelrohr Betonplatte sonstige Schutzeinrichtung □ Schacht (Grundriss, Deckel) 	<p style="text-align: center;">Horizontal Lenk Bohrung:</p> <p>Der Bohreintritt und Bohraustritt wird durch die gleichnamigen Textzusätze gekennzeichnet. Die Leitungsbeschriftung kann den Textzusatz HLB enthalten. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"> Bohreintritt VGM 100 PEHD HLB S/22.5/200 HLB Bohraustritt </div> <p>Die Horizontal Lenk Bohrung kann auch durch Symbole gekennzeichnet werden. Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten. Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit darin liegenden Balken.</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"> VGM 100 PEHD HLB S/22.5/200 HLB </div>	<ul style="list-style-type: none"> Rohr formsüch (ohne Zusatzinfos) X Bergbausicherung E Halbschalensicherung T Torfsicherung U U-Stück 11,26 Schweißnähte, Rohrlänge ◁ Molchschleuse
<p style="text-align: center;">Objekte zum Gas Anschluss:</p> <div style="margin-left: 20px;"> Unterversorgung/Privatanschluss Privatleitung (nicht WESTNETZ) Gas Anschluss Anschlussleitung Strömungswächter Versorgungsleitung </div>		

Zeichenerklärung Strom/FTTx (Auszug)

Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
<p>Anlagenobjekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktstation Ortsnetzstation Ortsnetz-/Kundenstation Kundenstation Kabelverteiler NSP Kabelverteiler BEL Durchschleiftrennkasten NSP Verteiler FM Verteilerschacht FM Verteiler FTTx (POP, MFG, KVZ) Verteiler FTTx (KVS CU) Verteilerschacht FTTx 	<p>Anschlussobjekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hausanschlusskasten Wandeinbau-/Wandvorbaukasten Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz) Zähleranschlussssäule Privatanschluss (nur tlw. dokumentiert) Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz) versorgt aus dem Beleuchtungsnetz Leuchtstelle (in der Regel Straßenleuchte) Anschluss FM Anschluss FTTx 	<p>Sperrfläche für Baumaßnahmen</p> <div style="border: 2px solid orange; width: 100px; height: 50px; margin-bottom: 5px; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> </div> <p>Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern</p> <p>Symbol für unsichere Leitungslage: ~</p>
<p>Leitungsobjekte der WESTNETZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> MSP Kabel >= 30 kV, Muffen MSP Freileitung >= 30 kV, Muffen MSP Kabel <= 25 kV, Muffen MSP Freileitung <= 25 kV NSP Kabel, Muffen, Kabelring NSP Freileitung BEL Kabel, Muffen, Kabelring BEL Freileitung FM Kabel, Muffen FM Luftkabel (Verlauf über Masten) FM-Rohrsystem, Rohrverbindung FTTx-Rohrsystem/-Kabel, Muffe HSP Kabel, Muffe HSP Freileitung Erdungskabel KKS Kabel Kabel außer Betrieb (aB), Kabelring 	<p>Trennstellen und Schalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> Trennstelle NSP/BEL (Durchgang) Trennstelle NSP/BEL (kein Durchgang) Schalter NSP (Durchgang) Schalter NSP (kein Durchgang) 	<p>Signalisierung von Leitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kabelmerkstein und Kabelmerkpfehl M allgem. Merkzeichen für Betriebsmittel Hinweisschild
<p>Kabelschutzrohre:</p> <p>Text: Anzahl&Materialkürzel/Länge/Durchmesser</p> <p style="text-align: center;">4Y/19.8/120</p>	<p>Masten und Mast-Anbauteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dachständer Holzmast einfach mit Strebe Holzmast einfach mit Anker Holz-Doppelmast Holz-A-Mast Holz-Doppel-A-Mast Betonmast einfach Überspannungsableiter Beton-Doppelmast Kurzschlussanzeiger Stahl-Rohrmast Stahl-Doppelmast Stahl-Gittermast Stahlmast U-Mast Mast Material & Bauart unbekannt 	<p>Erläuterung der Abkürzungen:</p> <p>MSP = Mittelspannung (Stromspannung >= 5 kV) NSP = Niederspannung (Stromspannung = 1kV) BEL = Öffentliche Beleuchtung HSP = Hoch- und Höchstspannung (>= 110 kV) (im Planwerk nur tlw. dokumentiert) FM = Fernmeldeleitungen/FM-Rohrsysteme FTTx = Glasfaserleitungen/FTTx-Rohrsysteme fremd, privat = Textangaben mit dem Hinweis auf Leitungen/Objekte im Fremd- oder Privatbesitz</p>
<p>Horizontal Lenk Bohrung:</p> <p>Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten. Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Balken.</p> <p style="text-align: center;">3Y/17.5/125 HLB 0024</p>	<p>Leitungsobjekte im Privat- oder Fremdeigentum und damit nicht in der Verantwortung von WESTNETZ. Die Auskunft erfolgt durch den zuständigen Leitungsbetreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> Privatkabel NSP, Muffe (nur tlw. dokumentiert) Fremdleitung (evtl. mit Textzusatz für die Leitungsart) Angaben zum Leitungsbetreiber sind unverbindlich 	

Zeichenerklärung Fernwärme und Nahwärme (Auszug)

Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;"> ● </div> <p style="margin-left: 20px;">Wärme Betriebsanlage</p> <p style="margin-left: 20px;">Versorgungsleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fernwärme Transport Vorlauf — Fernwärme Transport Rücklauf — Fernwärme Transport Kombileitung — Fernwärme Verteilung Vorlauf — Fernwärme Verteilung Rücklauf — Fernwärme Verteilung Kombileitung — Fernwärme Anschluss Vorlauf — Fernwärme Anschluss Rücklauf — Fernwärme Anschluss Kombileitung — Nahwärme Verteilung Vorlauf — Nahwärme Verteilung Rücklauf — Nahwärme Verteilung Kombileitung — Nahwärme Anschluss Vorlauf — Nahwärme Anschluss Rücklauf — Nahwärme Anschluss Kombileitung — Leitung außer Betrieb (aB) — Privatleitung (nur tlw. dokumentiert) nicht in der Verantwortung von WESTNETZ 	<ul style="list-style-type: none"> Absperrarmatur Längenausgleicher Leitungsabschluss Reduzierung, Übergang Be- und Entlüftung Entleerung Rohrverbindung Schweißnaht KKS-Isolierstück Abzweig, Abzweig zum Anschluss Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung Angabe i.d.R. nur wenn außerhalb der Regeldeckung von 0,7m bis 1,0m <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Anschlüsse mit Anschlussleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 48 Anschlussstyp: direkt 48 Anschlussstyp: indirekt 48 Anschlussstyp: indirekt kompakt 	<p style="text-align: center;">Sperrfläche für Baumaßnahmen</p> <div style="border: 2px solid orange; padding: 5px; width: fit-content; margin: 5px auto;"> </div> <p style="margin-left: 20px;">Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern</p> <p style="margin-left: 20px;">Symbol für unsichere Leitungslage: ~</p> <div style="text-align: center; margin: 5px 0;"> KMR 125+125/400 </div> <p style="text-align: center; margin-top: 10px;">Horizontal Lenk Bohrung</p> <p style="margin-left: 20px;">Der Bohreintritt und Bohraustritt wird durch die gleichnamigen Textzusätze gekennzeichnet. Die Leitungsbeschriftung kann den Textzusatz HLB enthalten. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten. Die Horizontal Lenk Bohrung kann auch durch Symbole gekennzeichnet werden. Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten. Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit darin liegenden Balken.</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> </div>
<p style="margin-left: 20px;">S/5,0/450 Text mit: Material/Länge/Durchmesser</p> <div style="border: 1px solid gray; width: 50px; height: 10px; margin: 5px 0;"></div> <p style="margin-left: 20px;">Schutzrohr, Mantelrohr</p> <div style="border: 1px solid gray; width: 20px; height: 20px; margin: 5px 0; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="border: 1px solid gray; width: 10px; height: 10px;"></div> </div> <p style="margin-left: 20px;">Schacht (Grundriss, Deckel)</p>		

Zeichenerklärung Wasser (Auszug)

Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung	Objekte und Bezeichnung
<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;"> • </div> <p style="margin-left: 20px;">Wasser Betriebsanlage</p> <p>Versorgungsleitungen Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> Versorgungsleitung Anschlussleitung Wasserleitung außer Betrieb (aB) Privatleitung (nur tlw. dokumentiert) nicht in der Verantwortung von WESTNETZ <ul style="list-style-type: none"> Y/5,0/110 Text mit: Material/Länge/Durchmesser Schutzrohr, Mantelrohr Betonplatte sonstige Schutzeinrichtung Zählerschacht Schacht (Grundriss, Deckel) 	<ul style="list-style-type: none"> Absperrarmatur ♦ Absperrklappe ■ Anbohr-Absperrarmatur ≡ Längenausgleicher ● Hydrant auf dem Rohr ● Hydrant neben dem Rohr Leitungsabschluss 150 / 110 Reduzierung, Übergang ▢ Rückflussverhinderer ▲ Be- und Entlüftung, Entleerung ⊙ Messpunkt (Druck, Menge) Rohrverbindung (bestimmte Typen) KKS-Isolierstück └ Abzweig D=2,5 Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung Angabe i.d.R. nur wenn außerhalb der Regeldeckung von 0,7m bis 1,0m 	<p style="text-align: center;">Sperrfläche für Baumaßnahmen</p> <div style="border: 2px solid orange; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> / </div> <p style="margin-left: 20px;">Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern</p> <p style="text-align: center;">Symbol für unsichere Leitungslage: ~</p> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"> PE DA 160 </div> <p style="text-align: center;">Horizontal Lenk Bohrung</p> <p style="margin-left: 20px;">Der Bohreintritt und Bohraustritt wird durch die gleichnamigen Textzusätze gekennzeichnet. Die Leitungsbeschriftung kann den Textzusatz HLB enthalten. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.</p> <p style="margin-left: 20px;">Die Horizontal Lenk Bohrung kann auch durch Symbole gekennzeichnet werden. Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck. Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an. Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten. Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit darin liegenden Balken.</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Bohreintritt Bohraustritt </div> <div style="margin: 5px 0;"> PE DA 125 Y/7,0/130 HLB </div> </div>



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch um Überlassung von Bestandsplanunterlagen für die Versorgungseinrichtungen in dem oben genannten Bereich nach. Die vorhandenen Bestandsplanunterlagen sowie die dazugehörigen Ergänzungen (Zeichenerklärungen, Schutzanweisung für Versorgungsanlagen) werden Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellt.

Bei den Bestandsplanunterlagen ist zu beachten, dass die Fortführung dieser Unterlagen einen angemessenen Bearbeitungszeitraum erfordert. Dadurch entstehende Fortführungsrückstände können zur Unvollständigkeit der Bestandsplanunterlagen bzw. der Bestandsdaten führen. Sofern im Bereich dieser Auskunft Veränderungen/Ergänzungen der Versorgungseinrichtungen noch nicht dokumentiert sind, ist ein entsprechender Planungs-/Baueintrag als Linie, Linienzug und/oder schraffierte Fläche in der Farbe Orange in den Bestandsplanunterlagen vorhanden. In diesen Fällen sind Sie dazu verpflichtet, sich mit dem zuständigen Regionalzentrum der Westnetz GmbH in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Fortführungs- / Veränderungsnachweise (Feldbücher, Bauberichte, Bohrprotokolle, Muffen- oder Montagezeichnungen etc.) anzufordern.

Gebiete, die nicht für die Internet-Planauskunft freigegeben sind und nur auf herkömmlichen Wege beauskunftet werden können, sind durch eine vollflächige Abdeckung in der Farbe Orange gekennzeichnet. Sofern im Bereich dieser Auskunft entsprechende Flächen ausgeprägt sind, sind Sie dazu verpflichtet, sich mit dem zuständigen Regionalzentrum / Netzbezirk der Westnetz GmbH in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Bestandsplanunterlagen anzufordern. Bohrprotokolle werden bei der Online-Auskunft nicht automatisiert ausgegeben. Bitte nehmen Sie mit uns (zuständiges RZ / Netzbetrieb) Kontakt auf, wenn folgende Hinweise in den übersandten Planunterlagen vermerkt sind: „HLB“, „Flow-TEX“, „Spülbohrverfahren“, „Bohrein- und austritt“. Sollten Sie folgende Symbole  und , die ebenfalls auf das Horizontal-Lenk-Bohrverfahren hinweisen im Planwerk vorfinden, ist die Kontaktaufnahme mit Westnetz ebenso unerlässlich.

Sie erkennen mit der Anforderung der elektronischen Auskunft die Bedingungen der Nutzungsvereinbarung sowie dieser Niederschrift an und verpflichten sich, diese Vorgaben zu beachten. Des Weiteren verpflichten Sie sich, sämtliche Unterlagen einschließlich dieser Niederschrift ständig auf der Baustelle vorzuhalten, damit sie den mit den Bauarbeiten beauftragten Mitarbeitern jederzeit vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz GmbH, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein, andernfalls wird eine erneute Planauskunft erforderlich. Die mit dieser Auskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von Ihnen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Bestandsplanunterlagen im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Bestandsplanunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im Auskunftsbereich Informationen (z. B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme persönlich oder auf dem elektronischem Weg eine erneute Planauskunft bei der Westnetz GmbH einzuholen.

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet keine Auskünfte zu Anlagen oder Anlagenteilen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes (Hoch- und Höchstspannungsversorgungseinrichtungen mit Kabel- und Freileitungsnetzen sowie dazugehörigen Steuer- und Telekommunikationsleitungen). Sollten in dieser Bestandsplanauskunft Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes enthalten sein, so erfolgt die Dokumentation dieser Einrichtungen lediglich rein nachrichtlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit das Stromversorgungs-Übertragungsnetz betroffen ist, wird der zuständige Fachbereich informiert. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme. Auskünfte und Angaben zu den Versorgungseinrichtungen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes können im Übrigen jederzeit beim zuständigen Fachbereich der Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21 in 44139 Dortmund (E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de) angefordert werden.



Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungsnetzes innerhalb eingezäunter Umspannanlagen nur teilweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie verpflichten sich bei Bedarf unter der o.g. E-Mail-Adresse mit der Westnetz GmbH in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Detailpläne zu Umspannanlagen anzufordern.

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden.

Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in ihrer Höhenlage, verpflichten Sie zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen haben Sie die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsgebiet der Westnetz GmbH, so dass ggf. noch **mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss**, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden. Ein Überbauen der Kabel und Leitungen ist nicht gestattet. Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

Vor Beginn der Arbeiten in der Nähe von Hochdruck-Gasleitungen (rot in der Sparte Gas ausgeprägt) muss durch die zuständige Betriebsabteilung der Westnetz GmbH anhand des aktuellen Planwerks zwingend eine Einweisung vor Ort durchgeführt werden. Bitte nehmen Sie spätestens 3 Arbeitstage (Montags bis Freitags) vor Beginn der Arbeiten Kontakt unter der folgenden Rufnummer auf:

Technische Meldeannahme (TMA) 0800 93786389* (Stichwort: TECHNIK oder PLANAUSKUNFT)

Die v.g. Rufnummer steht während der üblichen Geschäftszeiten (Mo.-Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30-13:00 Uhr) zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist in dringenden Fällen der Kontakt über die u.a. Störungsannahme Gas möglich.

Beschädigungen der Versorgungseinrichtungen sind unverzüglich der Störungsannahme der Westnetz GmbH zu melden!

Störungsannahme Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung:

0800 4112244 Kostenlos

Störungsannahme Gas:

0800 0793427 Kostenlos

Westnetz GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschriften gültig.



Nutzungsvereinbarung zur Online-Bauauskunft

der

WESTNETZ GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

- nachfolgend Westnetz genannt –

Präambel

Die Westnetz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy. Die Online-Bauauskunft bietet dem Nutzer ein kostenloses Auskunftssystem für Planungs- und Baumaßnahmen. Zur Zeit steht die Online-Bauauskunft nur für Teilbereiche des Verteilnetzgebietes zur Verfügung. Die online verfügbaren Bereiche kann der Nutzer aus der Gebietsübersicht auf der Startseite der Online-Bauauskunft entnehmen. Sofern für die Planungs- oder Baumaßnahme des Nutzers eine Informationsbereitstellung über die Online-Bauauskunft zur Zeit noch nicht oder nur teilweise möglich ist, wendet sich der Nutzer an folgende E-Mail-Adresse: bauauskunft@westnetz.de

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Westnetz räumt dem Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Internetseiten der Westnetz online eine Bauauskunft für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, FTTx, Straßenbeleuchtung und Wärme zu erhalten. Der Zugriff beschränkt sich auf das Zuständigkeitsgebiet der Westnetz. Westnetz weist darauf hin, dass die Online-Bauauskunft jederzeit beendet werden kann, so dass kein Anspruch auf dauerhafte Nutzung der Onlineversion der Bauauskunft besteht.

§ 2 Benutzerkennung und Kennwort

- 2.1 Die Benutzerkennung und Passwortvergabe wird vom Nutzer selbst im Rahmen der Registrierung und Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung (Klick-Vereinbarung) vergeben. Das Passwort kann jederzeit online durch den Nutzer geändert werden (Button „Passwort vergessen“).
- 2.2 Der Nutzer benennt bei der Registrierung einen Ansprechpartner seines Unternehmens/seiner Behörde, der für Rückfragen im Rahmen der Durchführung dieses Nutzungsvertrages zuständig ist.
- 2.3 Die Westnetz behält sich vor, die Benutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren (siehe §5). Die jeweils neuen Benutzerkennungen werden dem Nutzer in angemessener Frist vor Sperrung der alten Kennungen mitgeteilt.



§ 3 Bauauskunft

- 3.1 Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme zu liefern:
 - a) Name der Firma und des anfordernden Mitarbeiters
 - b) genaue Ortsangabe (Gemeinde, Straße etc.) zur Maßnahme
 - c) Anfrageanlass (Verwendungszweck) für die zu planende bzw. auszuführende Baumaßnahme,
 - d) vorgesehener Beginn der Bauarbeiten
- 3.2 Nach vollständiger Nennung der unter 3.1 genannten Daten erhält der Nutzer die entsprechende Bauauskunft via E-Mail als Download-Link.
- 3.3 Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Netzdaten (Bestandspläne) müssen auf der Baustelle im Maßstab 1:125, 1:250 oder 1:500 vorliegen. Die Bauauskunft ist maximal für einen Zeitraum von drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein; andernfalls wird eine erneute Bauauskunft erforderlich.
- 3.4 Die bei der Bauauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich oder schriftlich, wobei Fax oder E-Mail ausreichend sind, eine erneute Bauauskunft bei der Westnetz einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung (beispielsweise: bei fehlerhafter Hardware bzw. unzureichender Softwareinstallation auf dem Rechner des Nutzers...) sowie bei Störung der Internetanwendung.
- 3.5 Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit Abweichungen zwischen der dargestellten Leitungslage und der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit gerechnet werden muss. Die „Schutzanweisung für Versorgungsanlagen“ ist zwingend zu beachten. Sie wird bei jeder Anfrage in der aktuellsten Version zur Verfügung gestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Sollte eine Wiederherstellung der Leitungslage an Hand der Einmessungszahlen nicht möglich sein oder irgendeine Abweichung der Kartengrundlage gegenüber der Örtlichkeit auffallen, so ist der Nutzer verpflichtet, Kontakt mit Westnetz aufzunehmen.
- 3.6 Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die Westnetz überlassen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere durch Dritte, ist nicht zulässig. Ebenso ist die Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Bauauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt.
- 3.7 Der Zugriff und der Download der Daten erfolgt über einen geschützten Kanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der Datei (Plausibilität / Verwertbarkeit) oder am Verhalten des Systems (Downloadzeiten / Firewall Meldungen) auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert der Westnetz zu melden. Das Risiko einer Manipulation der von der Westnetz bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Bauauskunft.



§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Vorgaben der zur Verfügung gestellten Unterlagenvollständig einzuhalten.
Es obliegt dem Nutzer, die für die Internet-Planauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Das Benutzerhandbuch und die Systemvoraussetzungen stehen in der online-Anwendung zur Verfügung. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich Hard- und Software hat der Nutzer sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Online-Bauauskunft Kenntnis zu verschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich keine Hardcopies aus der Online-Bauauskunft zu erstellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 DPI erfolgen kann.. Der Nutzer hat zu prüfen, ob die Daten in seinem System vollständig und lesbar sind. Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und Interpretierbarkeit der Daten einschließlich des Risikos einer Manipulation der übertragenen Daten.
- 4.2 Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,
- nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Bauauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Bauauskunft vertraut sind,
 - alle mit der Anwendung betrauten und die Bauauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Geheimhaltung hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
 - der Westnetz einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen (§ 10 Ziff. 3),
 - seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Kennworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der Westnetz ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Kennwort Kenntnis erlangt haben,
 - seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen der Westnetz auszuführen ist.
- 4.3 Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der Westnetz vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 5 Sperrung der Benutzerkonten

- 5.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die Westnetz insbesondere, aber nicht nur in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:
- Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer.
 - Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer.
 - Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt.
 - Missbrauch der vom Nutzer nach § 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Kennwortes.
- 5.2 Gesperrte Benutzerkonten können von der Westnetz auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.



§ 6 Gewährleistung

Die Westnetz übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Online-Bauauskunft.

§ 7 Haftung

- 7.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.
- 7.2 Die Westnetz haftet vorbehaltlich der Sätze 4 und 5 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Westnetz, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Westnetz haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Die Geltendmachung von nachgewiesenem höherem Schaden bleibt dem Nutzer unbenommen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

§ 8 Änderungen der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung

- 8.1 Beabsichtigt die Westnetz einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die Westnetz wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, so gilt der Änderungswunsch der Westnetz als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Es ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktags kündbar. Die Kündigung muss der Westnetz oder dem Nutzer mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.
- 8.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.



§ 9 Datenschutz

- 9.1 Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Benutzerkennungen und Kennworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Mitschrift aller Zugriffe auf den Onlineservice und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.
- 9.2 Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragsbefreiung mitwirken, keine personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

§ 10 Datenschutzerklärung für Auskunftsnehmer der Westnetz GmbH

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für die Westnetz GmbH von höchster Bedeutung. Deshalb betreiben wir unsere Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Im Folgenden erfahren Sie, welche Informationen über ihre Person wir ggf. verarbeiten und wie wir damit umgehen. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten bzw. wir Ihre Daten über Dritte im Rahmen einer Vertragserfüllung erhalten. Ohne Ihre Zustimmung oder Kenntnisnahme verarbeiten wir über die in den unten aufgelisteten Zwecken hinaus keinerlei weitere Daten von Ihnen.

Verantwortlich Datenschutzbeauftragter der Westnetz GmbH:

Westnetz GmbH	Uwe Bargmann
Florianstraße 15-21	Flamingoweg 1
44139 Dortmund	44139 Dortmund

datenschutz@westnetz.de

An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich auf die Datenschutzerklärung auf der Startseite der Anwendung.

§ 11 Verschiedenes

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.
- 11.2 Gerichtsstand ist Dortmund.

Teil von **innogy**

WESTNETZ



Schutzanweisung
Versorgungsanlagen
für Baufachleute/
Bauherren

9. Auflage

Inhalt

1. Wichtige Hinweise zum Schutz der Anlagen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Geltungsbereich	4
1.3 Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers/Bauherrn	5
1.4 Erkundigungspflicht und Baubeginn	5
2. Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen	6
2.1 Verlegungstiefe und Querschläge (Suchschlitze)	6
2.2 Markierung	7
2.3 Vorübergehend „außer Betrieb“ genommene Kabel und Leitungen	7
2.4 Dauerhaft stillgelegte Kabel und Leitungen	8
2.5 Unbekannte Kabel und Leitungen	8
2.6 Freilegen von Kabeln und Rohrleitungen	8
2.7 Aufsicht	9
2.8 Hinweisschilder und oberirdische Anlagen	9
2.9 Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen, Schutzrohren und so weiter	9
2.10 Arbeiten im Schutzstreifen und Näherungsbereich von Gashochdruckleitungen	10

2.11	Was tun, wenn trotz aller Vorsicht ein Kabel beschädigt wird?	12
2.12	Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Gasleitung beschädigt wird?	13
2.13	Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Wasserleitung oder Fernwärmeleitung beschädigt wird?	15

3. Arbeiten in der Nähe von Freileitungen **16**

3.1	Achtung	16
3.2	Schutzabstände	16
3.2.1	Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung in Dachständerbauweise bei 1.000 Volt	17
3.2.2	Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 20.000 Volt, ohne Windeinfluss	19
3.2.3	Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Windeinfluss	19
3.3	Erfahrungen haben beispielsweise gezeigt	20
3.4	Besondere Maßnahmen	20
3.5	Masten von Freileitungen	22
3.6	Was tun, wenn es trotz aller Vorsicht zur Berührung mit einer Freileitung oder zum Herabfallen von Leiterseilen gekommen ist?	22

4. Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen **23**

1. Wichtige Hinweise zum Schutz der Anlagen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen

1.1 Einleitung

Versorgungsanlagen dienen der öffentlichen Energieversorgung und sind vor äußeren Einwirkungen zu schützen. Die vorliegende Schutzanweisung unterstützt Baufachleute/Bauherren bei der Verhütung von Unfällen und Schäden an Versorgungsanlagen. Diese gehört in die Hände der auf Baustellen tätigen Personen wie zum Beispiel Bauherren, Bauleiter, Kranführer, Baggerführer und LKW-Fahrer. Es gelten des Weiteren die folgenden Regelungen in den jeweils aktuell gültigen Fassungen:

- „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)
- „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3)
- „Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38)
- „Betreiben von Erdbaumaschinen“ (DGUV Regel 100 – 500, Kapitel 2.12)
- „Arbeiten an Gasleitungen“ (DGUV Regel 100 – 500, Kapitel 2.31)
- Einschlägige Vorschriften von BDEW und DVGW (insbesondere der DVGW-Hinweis GW 315 ist zu beachten – Bezugsquelle wvgw)

1.2 Geltungsbereich

Diese Schutzanweisung gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von Energie- und Wasserversorgungsanlagen. Zu den Anlagen gehören unter anderem Kabel (bis 110.000 Volt), Kabelmuffen, Rohrleitungen, Schutzrohre, Armaturen, Widerlager, kathodische Korrosionsschutzanlagen, Erdungsanlagen, Kabelabdeckungen, Telekommunikations-, Steuer- und Messkabel sowie oberirdische Bauwerke und Freileitungen.

1.3 Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers/ Bauherrn

Jeder Bauunternehmer/Bauherr hat bei der Durchführung von Bauarbeiten auf öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Er hat seine Mitarbeiter, Bauunternehmer und Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Westnetz auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer/Bauherrn oder seinen Beauftragten nicht von der Verantwortung und Haftung für entstandenen Schaden an Versorgungsanlagen. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet sind.

1.4 Erkundigungspflicht und Baubeginn

Bei der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen besteht für den Bauunternehmer/Bauherrn nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht (notwendige Vorkehrungen zum Schutz Dritter).

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet beziehungsweise behindert werden, muss die Westnetz vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über Pläne zu den Versorgungsleitungen der Westnetz verfügen. Das Abgreifen von Maßen aus Bestandsunterlagen/-plänen ist unzulässig.

Dies gilt für Arbeiten in oder auf öffentlichen Flächen wie auch auf Privatgrundstücken.

2. Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen

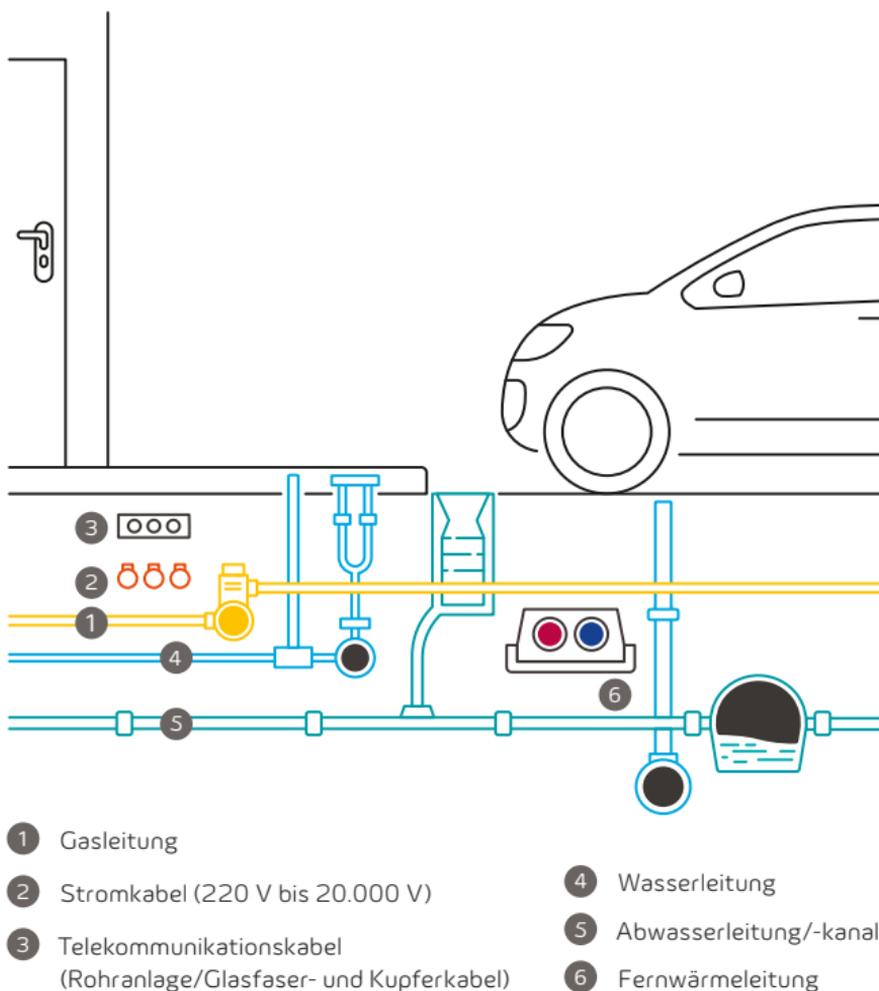


Abb. 1: Beispielhafte Lage von Versorgungsleitungen im Straßenzug

2.1 Verlegungstiefe und Querschläge (Suchschlitze)

Die Angaben in den Westnetz-Bestandsunterlagen sind unverbindlich und auf jeden Fall vor Ort mit geeigneten Leitungs- und Kabelsuchgeräten sowie ggf. durch Suchschlitze, die in Handschachtung auszuführen sind, zu überprüfen und zu ergänzen. Angaben in den Westnetz-Bestandsplänen zu unterirdischen Anlagen Dritter sind ebenfalls unverbindlich.

Abstände dürfen aus dem Plan nicht abgegriffen werden. Leitungslagen, die aufgrund von Ortungs-

ergebnissen festgestellt worden sind, sind durch in Klammern gesetzte Maßzahlen gekennzeichnet. Diese Maße weisen gegenüber den am offenen Graben ermittelten Werten eine geringere Lagegenauigkeit auf. Da außerdem Leitungen und Kabel zwischen zwei Aufgrabepunkten nicht zwingend geradlinig verlaufen beziehungsweise sich nicht an Straßen- und Wegeführungen etc. orientieren müssen, sind beim geplanten Einsatz von mechanischem Großgerät in unmittelbarer Nähe von Leitungen und Kabeln diese durch Handschachtung gänzlich freizulegen.

Im Planwerk des Gas-Verteilnetzes sind abzweigende Rohrstutzen mit einer Länge von bis zu 1 m teilweise nicht dargestellt. Sofern Sie in Bereichen arbeiten, in denen die Leitungslage mit einem der folgenden Symbole



gekennzeichnet ist, müssen Sie mit großen Abweichungen von der Leitungslage rechnen. Wir bitten Sie in diesen Fällen um Kontaktaufnahme mit unserem örtlich zuständigen Regionalzentrum oder der überwachenden Betriebsabteilung der Westnetz.

2.2 Markierung

Vor dem Baggern ist der Trassenverlauf nach Möglichkeit zu kennzeichnen, zum Beispiel mit Trassierstangen, Pflöcken, Sprühfarbe. Dabei ist die Einschlagtiefe zu begrenzen (siehe vorheriger Abschnitt), um eine mögliche Beschädigung der Versorgungsanlagen (insbesondere Kabel oder Rohrleitungen) zu vermeiden.

2.3 Vorübergehend „außer Betrieb“ genommene Kabel und Leitungen

Die im Plan mit (AB) gekennzeichneten „außer Betrieb“ befindlichen Kabel/Leitungen sind zu behandeln wie die „in Betrieb“ befindlichen Kabel/Leitungen.

2.4 Dauerhaft stillgelegte Kabel und Leitungen

Stillgelegte Kabel/Leitungen sind im Planwerk nicht vollständig dargestellt und dürfen nur durch Westnetz und nicht durch Bauausführende geschnitten werden.

2.5 Unbekannte Kabel und Leitungen

Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Leitungen oder Trassenwarnbänder (zum Beispiel WFG/VEW/RWE) oder Abdeckungen, Kabel oder Rohrleitungen an Stellen gefunden, die vorher von Westnetz bei entsprechender Nachfrage nicht genannt wurden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und das örtlich zuständige Regionalzentrum oder die überwachende Betriebsabteilung der Westnetz kurzfristig zu verständigen.

2.6 Freilegen von Kabeln und Rohrleitungen

Im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Gebaggert werden darf nur bis zu einem Abstand, der mit Sicherheit eine Gefährdung der Leitung ausschließt. In unmittelbarer Nähe von Anlagen ist nur Handschachtung erlaubt. Dabei sind unbedingt stumpfe Geräte (keine Spaten oder dergleichen) zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Freigelegte Versorgungsanlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren von Wasserleitungen) zu schützen und dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden. Ist eine Freilegung oder Unterhöhlung der Anlagen vorgesehen, darf dieses nur nach vorheriger Absprache mit Westnetz geschehen. Widerlager bei Rohrleitungen dürfen nicht entfernt, untergraben, hintergraben oder freigelegt werden. Widerlager können aus Kanthölzern, Spunddielen, Beton oder Ähnlichem bestehen.

Vorsicht beim Einschlagen von Pfählen und Bohlen, bei Bohrungen und Pressungen sowie beim Rammen oder Einspülen von Sonden in der Nähe von Anlagen!

2.7 Aufsicht

Alle Arbeiten dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht des Bauunternehmers/Bauherrn ausgeführt werden. Die Aufsicht muss gewährleisten, dass mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wird.

2.8 Hinweisschilder und oberirdische Anlagen

Oberirdische Anlagen wie Stationen, Kabelverteilerschränke, Armaturen, Straßenkappen und Schachtdeckel müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Hinweisschilder, Kabelmerksteine oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung der Westnetz nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

2.9 Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen, Schutzrohren und so weiter

Jede Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen und Schutzrohren, auch die der Rohrumhüllung, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der Westnetz-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle beziehungsweise der Beseitigung von Schäden durch Westnetz darf die Baugrube nicht verfüllt werden. Wird versehentlich die Umhüllung der überwachten Gasleitung beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch Westnetz beseitigt. Zum sicheren Betreten der Baugrube muss diese generell den gesetzlichen und berufs-genossenschaftlichen Vorschriften entsprechen.

Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Erdgasleitungen ist ein Westnetz-Mitarbeiter zu informieren. Dabei sind Erdgasleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung beziehungsweise gleichwertiges Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen.

Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

2.10 Arbeiten im Schutzstreifen und Näherungsbereich von Gashochdruckleitungen

Vor Beginn von Baumaßnahmen im Näherungsbereich von Gashochdruckleitungen muss eine Einweisung vor Ort durch die zuständige Betriebsabteilung der Westnetz erfolgen.

Im Schutzstreifen von Erdgasleitungen sind zu berücksichtigen:

Im Schutzstreifen sind zulässig

- Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung
- Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art
- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m
- Waldbestände und Einzelbäume bis auf einen Abstand von 2,5 m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Bei Leitungen mit Fernmeldekabeln ist vor Ausführung eine vorherige Abstimmung mit uns erforderlich.
- Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind

Im Schutzstreifen sind genehmigungspflichtig

- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten
- Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche
- Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen. Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.

- Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (zum Beispiel größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig
- Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte und so weiter) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen
- Einbringen von Behältern (zum Beispiel Öltanks)
- Bodenauftrag, Bodenabtrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen
- Erdarbeiten mit Maschinen
- Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen
- Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern
- Bohrungen und Sondierungen

Im Schutzstreifen sind grundsätzlich nicht zulässig

- Oberflächenbefestigung in Beton
- Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung
- Errichten von Gebäuden¹, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen
- Einrichten von Dauerstellplätzen (zum Beispiel Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten
- Lagern von schwertransportablen Materialien
- Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos
- Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten
- Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden

¹ § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

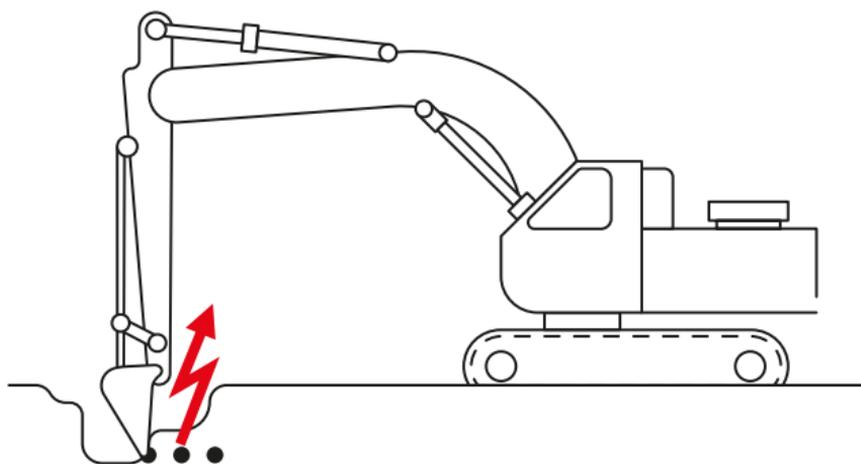


Abb. 2: Beschädigung eines Kabels

2.11 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht ein Kabel beschädigt wird?

Die Beschädigung eines Starkstromkabels stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar. Das Kabel kann noch unter Spannung stehen!

Deshalb

- Fahrzeuge aus dem Gefahrenbereich bringen, jedoch nicht besteigen
- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten
- Schadenstelle sofort verlassen und absperren
- Westnetz unverzüglich benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen

Auch Telekommunikationskabel erfüllen wichtige Aufgaben im Versorgungsbereich. Die hierzu notwendigen Kupfer- und Glasfaserkabel können erdverlegt oder in speziellen Rohranlagen eingebracht sein. Kupferkabel sind in der Regel mit einem Telefonhörersymbol gekennzeichnet. Glasfaserkabel sind in der Regel mit RWE FTTx (Fiber To The x) gekennzeichnet. Sie dienen nicht nur der Telekommunikation, sondern auch der Übertragung von Messwerten und Schaltimpulsen.

Deshalb bei Beschädigung

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle einstellen
- Westnetz benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen

In jedem Fall

Westnetz muss auch dann benachrichtigt werden, wenn lediglich der äußere Mantel des Kabels auch nur leicht beschädigt wurde, da in das Kabel eindringende Feuchtigkeit später zu schweren Störungen führen kann.

Wichtig

Sofort gemeldete Beschädigungen können mit relativ geringem Aufwand repariert werden. Das Beheben von Folgeschäden, die erst Jahre später auftreten können, ist mit einem hohen Kostenaufwand für den Verursacher verbunden.

2.12 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Gasleitung beschädigt wird?

Bei der Beschädigung einer Gasleitung besteht Zünd- und Explosionsgefahr durch ausströmendes Gas!

Deshalb

- Funkenbildung vermeiden, keine elektrische Anlage bedienen, vorhandene Zündquellen, zum Beispiel Warnleuchten, Mobiltelefone, ausschalten, nicht rauchen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Gefahrenbereich verlassen und weiträumig absichern (Windrichtung beachten)
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Unverzüglich die Meldestelle der Westnetz informieren (Telefonnummer siehe Rückseite der Brochüre)
- Falls erforderlich, Polizei und Feuerwehr benachrichtigen

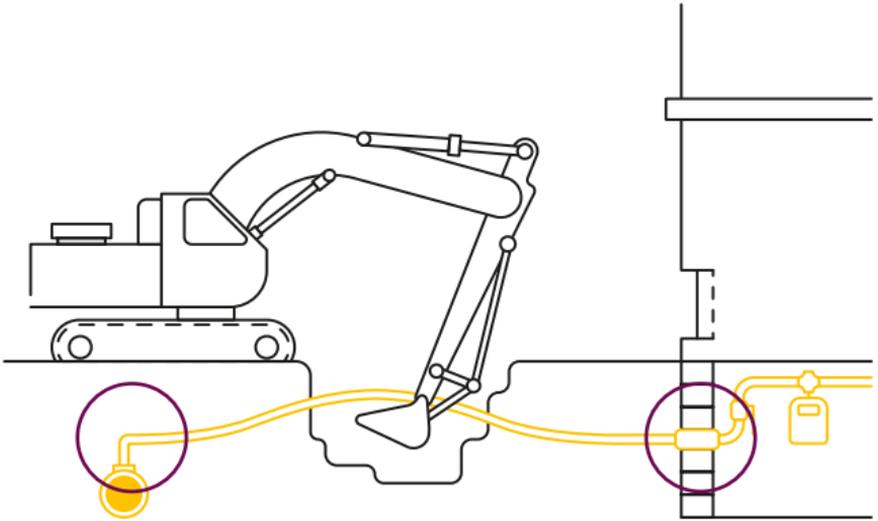


Abb. 3: Beschädigung einer Gasleitung

- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit der Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen
- Gefahrenbereich mit Personal überwachen

Achtung

Falls eine Gas-Hausanschlussleitung beschädigt wird, sind angrenzende Gebäude auf Gasaustritt zu überprüfen. Dem von Natur aus geruchlosen Erdgas sind Aromastoffe beigemischt, die ein Identifizieren durch den Geruch ermöglichen. Diese Prüfung allein bietet jedoch noch nicht die Gewähr, dass keine Gefahr droht. Erdgas kann zum Beispiel nach längeren Erdpassagen seine Aromastoffe verloren haben und somit wieder geruchlos sein. Falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen! Nicht klingeln! Keine elektrische Anlage bedienen!

Wichtig

Westnetz muss auch dann benachrichtigt werden, wenn nur die Isolierung einer Gasleitung aus Stahl/Guss oder nur die Wandung einer Gasleitung aus Kunststoff angekratzt wurde. Eine Beschädigung einer Rohrleitung oder eines Schutzrohres darf nicht ver-

harmlos werden. Sie kann immer schwerwiegende Folgeschäden nach sich ziehen, deren Behebung kostspielig ist.

2.13 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Wasserleitung oder Fernwärmeleitung beschädigt wird?

Bei einer beschädigten Wasserleitung besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Überflutung. Bei einer beschädigten Fernwärmeleitung besteht Verbrühungsgefahr durch plötzlichen Austritt von Heißwasser oder Heißdampf.

Deshalb

- Baugruben und tief liegende Räume – falls erforderlich – von Personen räumen
- Schadenstelle und eventuelle Gefahrenbereiche absperren
- Unverzüglich Westnetz benachrichtigen
- Falls erforderlich, Polizei und Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen
- Gefahrenbereich mit Personal überwachen

Wichtig

Westnetz muss auch dann benachrichtigt werden, wenn nur die Isolierung einer Wasser- oder Fernwärmeleitung aus Stahl/Guss oder nur die Wandung einer Wasser- oder Fernwärmeleitung aus Kunststoff angekratzt wurde. Eine Beschädigung einer Rohrleitung oder eines Schutzrohres darf nicht verharmlost werden. Sie kann immer schwerwiegende Folgeschäden nach sich ziehen, deren Behebung kostspielig ist.

3. Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

3.1 Achtung

Beim Eindringen von Körperteilen oder Gegenständen in den Schutzbereich von Freileitungen besteht wegen der Möglichkeit eines elektrischen Überschlags akute Lebensgefahr.

Es ist Folgendes zu beachten

- Auch bei normalerweise schlecht leitenden Materialien kann bei Nässe ein Stromüberschlag erfolgen, zum Beispiel beim unvorsichtigen Schwenken von nassen und feuchten Dachsparren bei deren Einbau
- Das Ausschwingen der Leitungsseile bei Wind ist bei der Bemessung des Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen
- Bei der Feststellung des notwendigen Schutzabstandes sind Spannungshöhe und Art der Arbeit sowie verwendete Ausrüstung zu berücksichtigen

Können die Schutzabstände zu elektrischen Freileitungen nicht eingehalten werden, muss für die Dauer der Arbeiten deren spannungsfreier Zustand sicher hergestellt sein. In allen Zweifelsfällen ist der Ansprechpartner von Westnetz zu Rate zu ziehen!

3.2 Schutzabstände

Bei der Verwendung von Baugeräten wie zum Beispiel

- Baggern, Kippen, Lastwagen, Gabelstaplern oder sonstigen lastenhebenden beziehungsweise -befördernden Geräten
- Bauaufzügen, Kränen
- Baugerüsten, Leitern

sowie bei Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände von spannungsführenden Leitungen bei Freileitungen einzuhalten:

- bis 1.000 Volt (Niederspannung) Schutzabstand $a \geq 1$ m nach allen Seiten
- über 1.000 Volt bis 110.000 Volt Schutzabstand $a \geq 3$ m nach allen Seiten
- über 110.000 Volt Schutzabstand $a \geq 5$ m nach allen Seiten
- bei unbekannter Spannung Schutzabstand $a \geq 5$ m nach allen Seiten

Die einzuhaltenden oben angegebenen Schutzabstände beziehen sich auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschlagen der Leiterseile bei Wind zusätzlich zu beachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass sich der Durchhang der Leiterseile witterungs- und belastungsabhängig erheblich ändern kann. Bei allen außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen ist eine Abstimmung mit Westnetz erforderlich. Westnetz erteilt über die Höhe der Spannung einer Freileitung Auskunft, ebenso auch über den erforderlichen Schutzabstand und die zu treffenden Maßnahmen.

3.2.1 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung in Dachständerbauweise bis 1.000 Volt

In der Niederspannungsfreileitung sind unterschiedliche Seile und Materialien im Einsatz. Neben den nicht isolierten, also blanken Leiterseilen gibt es auch isolierte Einzelseile (NFYW), Bündelleitungen (NFA2X) oder Tragseilkabel (YTK). Kann der Schutzabstand bei nicht isolierten (blanken) Leitern nicht eingehalten werden, muss für die Dauer der Arbeiten deren spannungsfreier Zustand sicher hergestellt sein oder müssen die Spannung führenden Teile von Westnetz-Mitarbeitern oder Fachfirmen im Auftrag von Westnetz durch

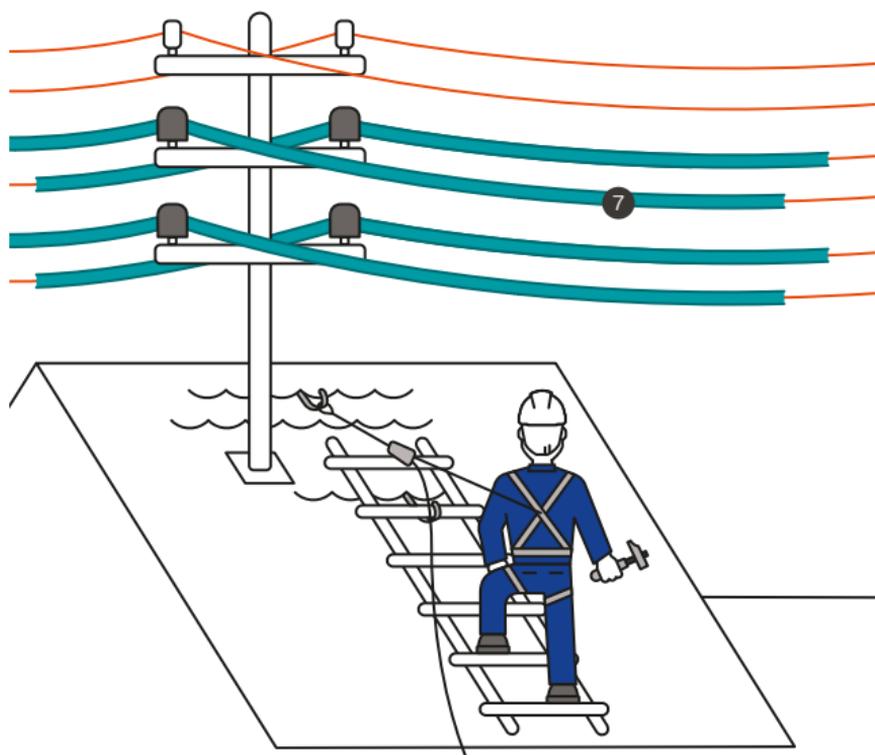
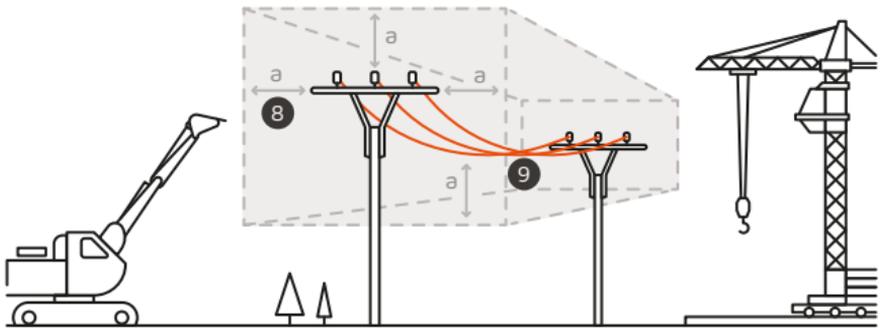


Abb. 4: Dacharbeiten in der Nähe von Niederspannungsfreileitungen

Abdecken **7** oder Abschränken geschützt sein. Eine Kontaktaufnahme zu Westnetz vor Baubeginn hat gemäß DGUV Vorschrift 38 ausschließlich durch das ausführende Bauunternehmen (in der Regel Dachdecker) zu erfolgen! Isolierte Einzelseile (NFYW), Bündelleitungen (NFA2X) oder Tragseilkabel (YTK) erfüllen bauartbedingt die Forderungen zum Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren.

Mechanische Beanspruchungen bei der Ausführung von Bauarbeiten sind unbedingt zu vermeiden. Aber auch von diesen ummantelten Seilen kann Gefahr ausgehen, wenn die Isolierung nicht mehr vollständig intakt oder durch äußere Einwirkungen offensichtlich beschädigt ist. In diesem Fall ist unverzüglich Westnetz zu kontaktieren. Die Arbeiten sind einzustellen.

3.2.2 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 20.000 Volt, ohne Wind-einfluss

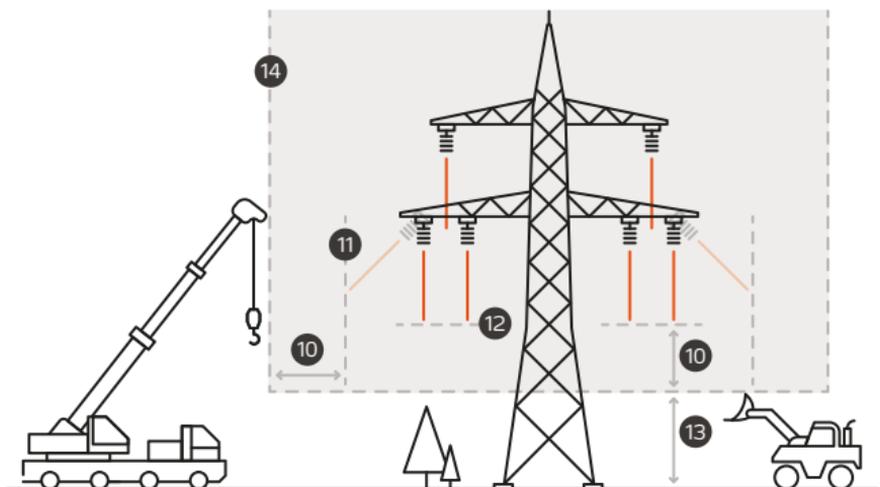


8 Schutzabstand = a (siehe 3.2)

9 Tiefster Punkt der Leitung

Abb. 5: Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 20.000 Volt, ohne Windinfluss

3.2.3 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Wind-einfluss



10 Mindestsicherheitsabstand zur Leitung

13 Max. Arbeitshöhe
(Angabe durch Westnetz)

11 Max. Ausschwingbereich der Leitung

14 Max. Annäherung

12 Tiefster Punkt der Leitung

Abb. 6: Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Windinfluss (Ansicht in Leitungsrichtung)

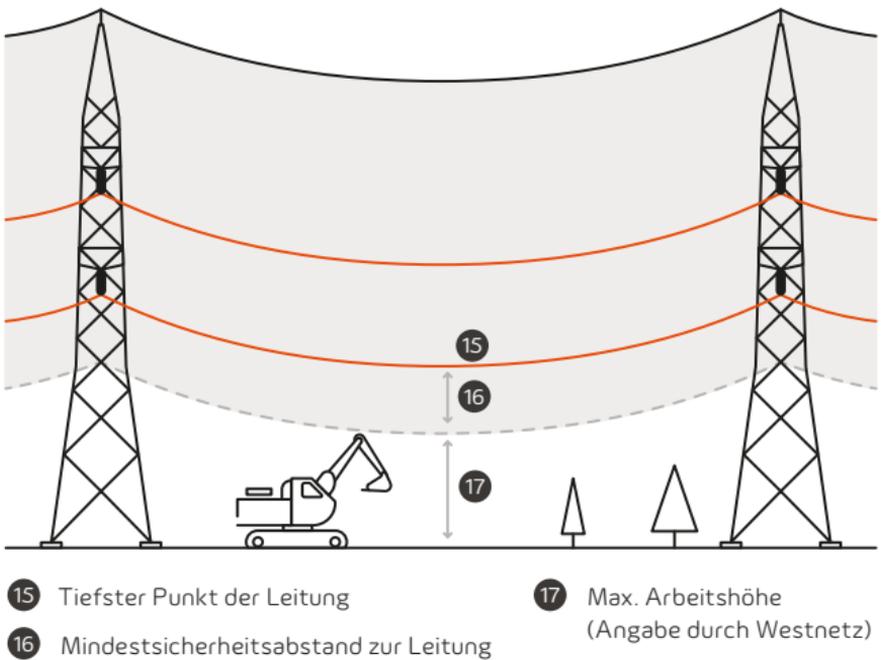


Abb. 7: Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Windeinfluss (Ansicht quer zur Leitungsrichtung)

3.3 Erfahrungen haben beispielsweise gezeigt

- Vom Führerstand einer Baumaschine ist der Abstand zwischen Ausleger und Leitung schwer einzuschätzen
- Unebenheiten des Geländes führen bei Bewegungen des Baggers zu unkontrollierten Ausschwingungen des Auslegers
- Bei einem Kran schwingt die Last häufig unkontrolliert aus
- Personen, die ein Fördergerüst verschieben, übersehen leicht die gefährliche Annäherung an eine Leitung
- Beim Abladen eines Kippers oder Heben/Bewegen von Lasten konzentriert sich der Fahrer eher auf den Ablade- oder Bewegungsvorgang als auf die darüber verlaufende Freileitung

Daher sind die nachfolgenden Maßnahmen besonders zu beachten.

3.4 Besondere Maßnahmen

Bei einer unumgänglichen Annäherung an eine Freileitung sind wahlweise folgende Maßnahmen zu treffen,

damit die genannten Abstände mit Sicherheit nicht unterschritten werden:

- Ständige Beaufsichtigung durch eine Elektrofachkraft, mindestens jedoch durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person, die selbst nicht mitarbeiten darf, die Bewegungen der Personen und Geräte überwacht und die Verantwortung für die Sicherheit übernimmt
- Aufstellen von Sperrschranken, welche den Schutzabstand absichern
- Aufstellen einer Höhenbegrenzung vor und hinter der Freileitung
- Umgeben der Freileitung mit einem Schutzgerüst (nur bei abgeschalteter Leitung und unter Aufsicht eines Vertreters von Westnetz)
- Begrenzung des Schwenkbereichs des Kranes

Wenn obige Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, muss in Absprache mit Westnetz eine andere Lösung gefunden werden.

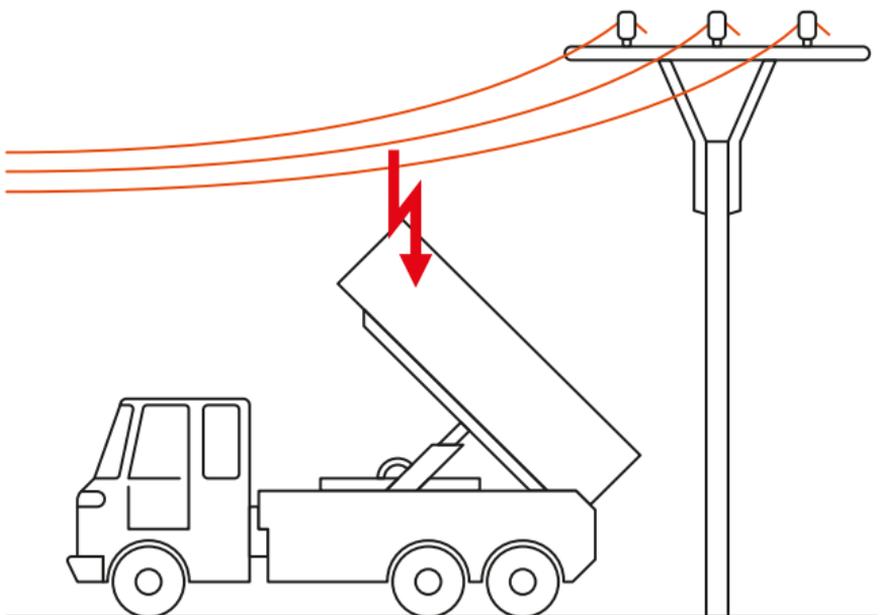


Abb. 8: Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

3.5 Masten von Freileitungen

Die Beschädigung von Mastern (zum Beispiel Band-eisen, Kupferseile) ist wegen der damit verbundenen Gefahr unverzüglich Westnetz anzuzeigen. Sperrungen und Abspannungen von Baustelleneinrichtungen dürfen an Masten von Starkstromleitungen nicht angebracht werden.

3.6 Was tun, wenn es trotz aller Vorsicht zur Berührung mit einer Freileitung oder zum Herabfallen von Leiterseilen gekommen ist?

Es besteht Lebensgefahr für alle Personen in der Umgebung der Schadenstelle.

Deshalb

- Dem verunglückten Fahrzeug oder den auf der Erde liegenden Leiterseilen darf man sich auf keinen Fall nähern, auch wenn die Spannung abgeschaltet zu sein scheint
- Fahrzeugführer dürfen den Führerstand nicht verlassen, sondern sollten versuchen, durch Schwenken des Auslegers oder Wegfahren des Fahrzeugs den Kontakt zur Freileitung zu unterbrechen und das Gerät aus dem Gefahrenbereich zu bringen
- Sich nähernde Personen sind zu warnen
- Gelingt das Entfernen des Fahrzeugs aus dem Gefahrenbereich nicht und ist der Aufenthalt im Fahrzeug nicht mehr möglich (zum Beispiel Fahrzeugbrand), nicht aussteigen, sondern mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen. Eine gleichzeitige Berührung von Erdboden und Fahrzeug kann tödlich sein!
- Gefahrenstelle im Umkreis von mindestens 20 m absperren. Auch unter Spannung gesetzte Gegenstände größerer Abmessungen (zum Beispiel Drahtzäune oder Rohrleitungen) sind in die Absperrung mit einzubeziehen.
- Unverzüglich Westnetz benachrichtigen

4. Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen

Der Verursacher von Schäden und Unfällen hat für die entstehenden Kosten aufzukommen. Werden Versorgungsanlagen wiederholt in grob fahrlässiger Weise beschädigt, kann zusätzlich Strafanzeige gestellt werden. Ferner ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, Bußgelder zu verhängen, wenn Mitglieder oder Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.

9. Auflage

Quellenangabe: Wesentliche Inhalte dieser Schutzanweisung wurden dem „Merkheft für Baufachleute“ des BDEW sowie der Schulungsunterlage „Sicherheit bei Tiefbauarbeiten in Leitungsnähe“ des DVGW entnommen.

Störungsannahme Westnetz GmbH

Strom-, Wasser- und Gas- und Telekommunikationsstörungen können Sie uns rund um die Uhr melden.

**Strom, Wasser und
Telekommunikation**

0800 4112244*

Gas

0800 0793427*

* kostenlos

Im Notfall rufen Sie bitte die Polizei (110)
oder die Feuerwehr (112) an.

Nähere Informationen zur Störungsannahme
finden Sie unter westnetz.de oder dem unten
stehenden QR-Code.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15 – 21
44139 Dortmund

westnetz.de



Bauleitplanung

Von: KO Koch, Sebastian <KochSebastian.Koblenz@LBBNET.DE>
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 14:23
An: Bauleitplanung
Betreff: 2020_TÖB54_SV Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung; a) Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach" und b) zur parallelen Änderung des FNP im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes
Anlagen: TÖB54_2020_SV_Koblenz.pdf

SV Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung; a) Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach" und b) zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Frau Brand,

anbei die pdf-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.
Zu dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Koch
Verwaltung Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG

Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a

56077 Koblenz
Telefon 0261 9701-359

Telefax 0261 9701-444

kochsebastian.koblenz@lbbnet.de <mailto:kochsebastian.koblenz@lbbnet.de>

www.lbbnet.de <<http://www.lbbnet.de>>

<<https://lbb.rlp.de/de/Karriere/>>
Link: <https://lbb.rlp.de/de/Karriere/>



Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##248##

Stadtverwaltung Koblenz

Postfach 201551

56015 Koblenz

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz 07.07.2020

**Ihr Schreiben vom 10.6.2020, Ihr Zeichen: 61.3./ br
Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Koblenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in das oben genannte Verfahren und haben die Planungsunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und bewertet.

Im Hinblick auf die Planung sehen wir zurzeit keine Behinderungen oder Einschränkungen auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe, daher bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Petra Seckler

Der Handel
Alles fürs Leben

Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz

Handelsverband - Stiftsplatz 2 - 67655 Kaiserslautern

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
z.H. Herrn Kuntze

56068 Koblenz

Tiefbauamt Sachgebiet Abgaben	
Eing.	09. Juli 2020
Amt	Mo. 09.07.2020

→ Irrläufer
→ Gen

per Fax: 0261 / 129-3100

Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz e. V.

- Zweigstelle Kaiserslautern -

Stiftsplatz 2
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 69977
Fax: 0631 / 93214
Email: buero-kl@ehv-mrp.de

Kaiserslautern, 08.07.2020 TS - SRG

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 10. Juli 2020			
61.1	61.2	61.3	61 S

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- a) zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach
b) zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Kuntze,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Handelsverbandes Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz, gegen den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 330 und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes, keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Ratasewicz
S. Ratasewicz
Assessorin



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

**Stadtverwaltung
Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz**

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Bernd Schmidt
Telefon:
+49698062-4317
E-Mail:
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/18.01.02/378-
2020
Fax:
+49698062-4112

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 24. August 2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ und paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Ihr Schreiben vom 29.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brand,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ und paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schmidt

Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG)



Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung – Teilbereich a – Anlage IV

Zu Teil I D) Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Nur per E-Mail Bauleitplanung@stadt.koblenz.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-IV-1018-21	Frau Sebastian	0228 5504- 4571	baludbwtoeb@bundeswehr.org	10.08.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF BPlan Nr. 330 "An der Königsbach" einschl. paralleler FNPÄ
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 06.08.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044571
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Bauleitplanung

Von: KO Koch, Sebastian <KochSebastian.Koblenz@LBBNET.DE>
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 14:04
An: Bauleitplanung
Betreff: 2021_TÖB117_SV Koblenz; a) Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach"
u. b) zur parall. Änderung des FNP im Bereich der in Aufstellung befindl.
Bebauungsplanes
Anlagen: TÖB117_2021_SV_Koblenz.pdf

SV Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung; a) Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach" und b) zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Frau Brand,

anbei die pdf-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.

Zu dieser Maßnahme haben wir bereits am 30.06.2020 Fehlanzeige gemeldet.

Diese Fehlanzeige hat heute noch Gültigkeit, da sich für uns keinerlei

Veränderungen ergeben, welche Auswirkungen auf unsere damalige Meldung haben könnten.

Es sind keine Liegenschaften von uns betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Koch
Verwaltung Sparte Hochbau

Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a

56077 Koblenz

Telefon 0261 9701-359

Telefax 0261 9701-444

kochsebastian.koblenz@lbbnet.de <mailto:kochsebastian.koblenz@lbbnet.de>

www.lbbnet.de <http://www.lbbnet.de/>

<<https://lbb.rlp.de/de/Karriere/>>

Link: <https://lbb.rlp.de/de/Karriere/>



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Stadtverwaltung Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Ulrika Krapalies
Telefon:
+49698062-4151
E-Mail:
ulrika.krapalies@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/07.63.07/413-
2021
Fax:

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 23. August 2021

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ und der parallelen
Flächennutzungsplanänderung der Stadt Koblenz**

Ihr Schreiben vom 04.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brand,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ und der parallelen Flächennutzungsplanänderung der Stadt Koblenz.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Krapalies
Liegenschaften / Bauprojekte



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)

z.H. Frau Brand

Az.: 20934-21

Betr.: Trägerbeteiligung an der Offenlage des BPlan Nr. 330 "An der
Königsbach" einschl. paralleler FNPÄ

Bei der Konzeption zum o. a. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan sind aus brandschutztechnischer Sicht die Punkte in der textlichen Festsetzung im Kapitel E „Hinweise“ unter dem Punkt 12 „Brandschutztechnische Anforderungen“ bereits berücksichtigt.

Im Auftrag:



Florian Bischoff

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat Eing.: 30. Aug. 2021 Amt:

617 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 30. Aug. 2021			
61.1	61.2	61.3	61 S

Bauleitplanung

Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
Gesendet: Montag, 30. August 2021 12:28
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 155146, Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach" und Flächennutzungsplan im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Bauleitplanung

Von: Sarah Ratasewitz <s.ratasewitz@ehv-mrp.de>
Gesendet: Montag, 6. September 2021 10:42
An: Bauleitplanung
Betreff: Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB, a) zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“, b) zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befi

Ihr Zeichen: 61.3

Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB

a) zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“

b) zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.08.2021 haben Sie uns um Stellungnahme hinsichtlich der oben genannten Planung gebeten.

Nach Überprüfung und Abstimmung in unserem Haus teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Handelsverbandes Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz e.V. grundsätzlich derzeit keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Ratasewitz
Assessorin



Nicht nur klicken,
auch anfassen.

**ZEIT ZUM
HANDELN!**
#btw2021

Handelsverband Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz e.V.

Geschäftsstelle Kaiserslautern

Stiftsplatz 2

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 3437030-0

Fax: 0631 93214

web: www.ehv-mrp.de

www.facebook.com/ehv.mrp.1

www.twitter.com/EHV_RLP

Handelsverband Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz e.V.

I. Vorsitzender: Jan Sebastian,

Hauptgeschäftsführer: Dr. Thomas Scherer,

Vereinsregister: AG Mainz 40732

Diese E-Mail sowie eventuelle Anhänge enthalten vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren oder Speichern sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail and any attachments may contain confidential and / or privileged information. If you are not the intended recipient or have received this e-mail in error, please notify the sender immediately and destroy this e-mail . Any unauthorized copying, storing, disclosure or distribution of the contents of this e-mail is strictly forbidden.

Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung – Teilbereich a – Anlage IV

Zu Teil II C) Stellungnahmen zur Kenntnisnahme Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Kuntze Gregor

Von: Brand Gabi
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 07:47
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan Nr. 330 "An der Königsbach" und parallele FNPÄ
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 330 An der Königsbach 1.pdf; Bebauungsplan Nr. 330 An der Königsbach 2.pdf; KSA_Deutsch_20150624.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: K.Barth@telekom.de <K.Barth@telekom.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 17:18
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@stadt.koblenz.de>
Cc: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan Nr. 330 "An der Königsbach" und parallele FNPÄ

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich/in den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan/den beigefügten Plänen ersichtlich sind. Es kann sich dabei teilweise um mehrzügige Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen handeln. Unsere unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. Wir weisen darauf hin, daß die Gültigkeit dieser Pläne auf einen Zeitraum von 30 Tagen ab dem im Schriftfeld des Planes angegebenen Datum begrenzt ist. Aktuelle Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft: planauskunft.mitte@telekom.de. Es besteht auch die Möglichkeit unsere Trassenpläne online abzurufen. Hierfür ist zunächst die Registrierung unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> erforderlich.

In Teilbereichen Ihres Planbereiches/Ihrer Planbereiche befinden sich möglicherweise Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir Sie den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können.

Hinsichtlich der bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu beachtenden Vorgaben verweisen wir auf die dieser eMail beiliegende Kabelschutzanweisung. Die Kabelschutzanweisung enthält auch eine Erläuterung der in den Lageplänen der Telekom verwendeten Zeichen und Abkürzungen.

Wir gehen davon aus, daß Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können.

Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben. Sollte eine Vergabe dieser Arbeiten an das ausführende Unternehmen nicht zustande kommen, so ist im Bauzeitenplan ein den durch die Telekom auszuführenden Arbeiten angemessenes Zeitfenster einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, daß eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.

Wir gehen davon aus, daß der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.

Zur Versorgung des Erschließungsgebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, daß aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher sicherzustellen, daß

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, daß dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, daß Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Wolf, Ste.-Foy-Str. 35-39, 65549 Limburg (Rufnummer 06431/297697; eMail: Karl-Heinz.Wolf@telekom.de) oder Deutsche

Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herrn Gediga, Phillipp-Reis-Str. 1, 57610 Altenkirchen (Rufnummer 02681/83308; eMail: Thomas.Gediga@telekom.de).

Sollte es sich um eine Privaterschließung handeln ist der Abschluß einer Erschließungsvereinbarung erforderlich. Bitte teilen Sie uns zu diesem Zweck die Kontaktdaten des Erschließungsträgers mit.

Unsere Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Barth
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Karl-Heinz Barth
PTI14
Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz
+49 261 490-6523 (Tel.)
+49 521 5224-5474 (Fax)
E-Mail: k.barth@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik
Grosse Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Juni 2020 16:18
An: Barth, Karl-Heinz <K.Barth@telekom.de>
Betreff: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan Nr. 330 "An der Königsbach" und parallele FNPÄ

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

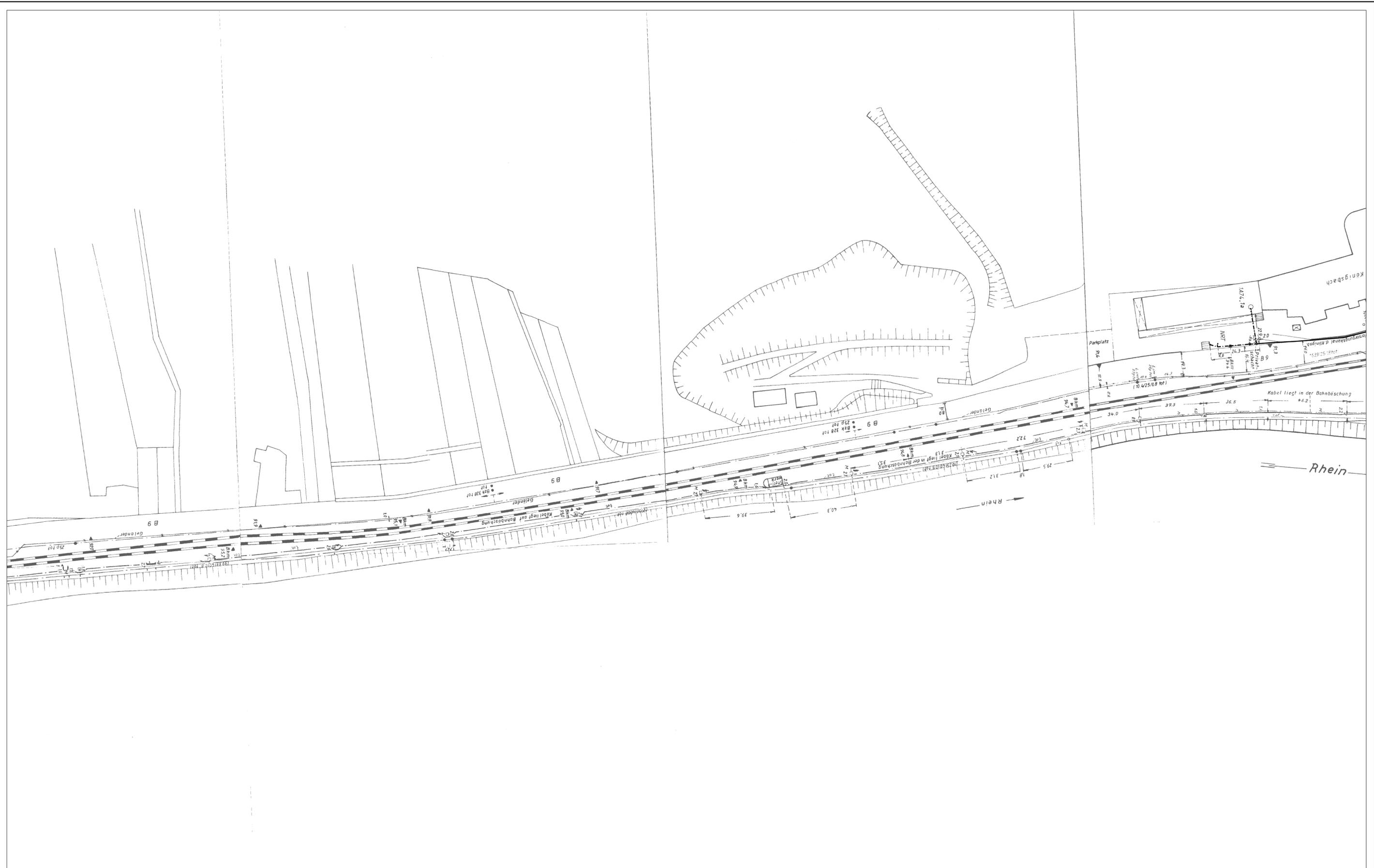
Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz bereichsspezifisch entnehmen.

Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten.

Bitte löschen Sie diese Mail und informieren Sie das Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz.



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest				
PTI	Trier				
ONB	Lahnstein, Winnigen, Kobern-Gondorf, Koblenz,	AsB	7, 1, 2, 4, 5, 6		
Bemerkung:	VsB	261B	Sicht	Lageplan	
	Name	T NL SW PTI 14 K PPB *Bart	Maßstab	1:1000	
	Datum	16.06.2020	Blatt	1	



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest					
PTI	Trier					
ONB	Lahnstein, Winningen, Kobern-Gondorf, Koblenz,	AsB	7, 1, 2, 4, 5, 6			
Bemerkung:	VsB	261B	Sicht	Lageplan		
	Name	T NL SW PTI 14 K PPB *Bart	Maßstab	1:1000		
	Datum	16.06.2020	Blatt	1		

KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien und -anlagen der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Die unterirdisch verlegten Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH, sind ein Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien/-anlagen sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt. Eine abweichende Tiefenlage ist bei Kabelrohrverbänden wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien/-anlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien/-anlagen aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen¹ der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

¹ Betrieben werden:

- Telekommabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
- Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

Von unbeschädigten Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien/-anlagen metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden.

Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung auch unter 0800/3301000 oder online https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/static-content/doc/Kabelschaeden_melden.pdf gemeldet werden.

Freigelegte Telekommunikationslinien/-anlagen sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie/-anlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien/-anlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien/-anlagen sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie/-anlage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien/-anlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie/-anlage ausgeschlossen

ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie/-anlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschnitte ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauftrags einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigem Boden unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien/-anlagen herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien/-anlagen nicht beschädigt werden.

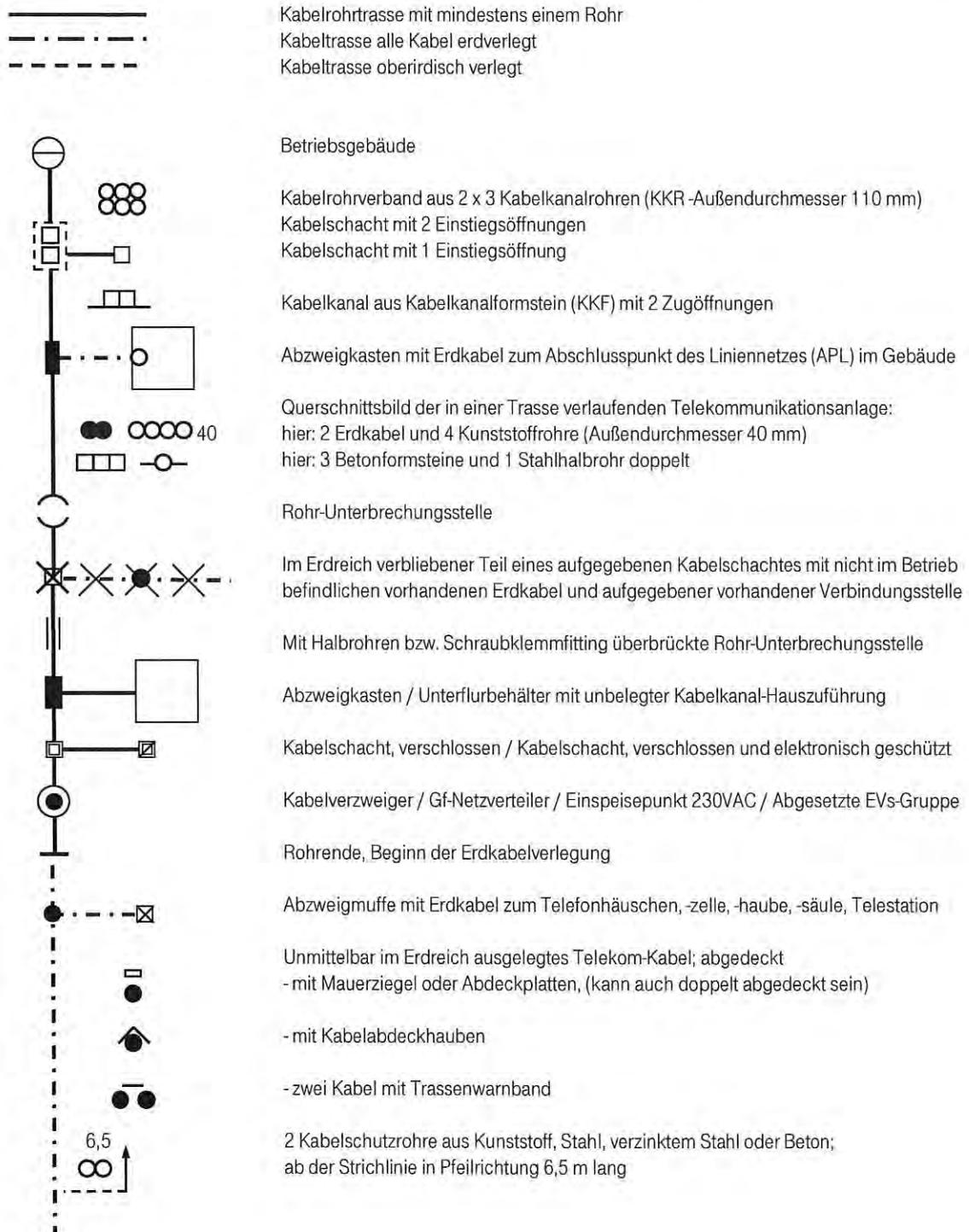
9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

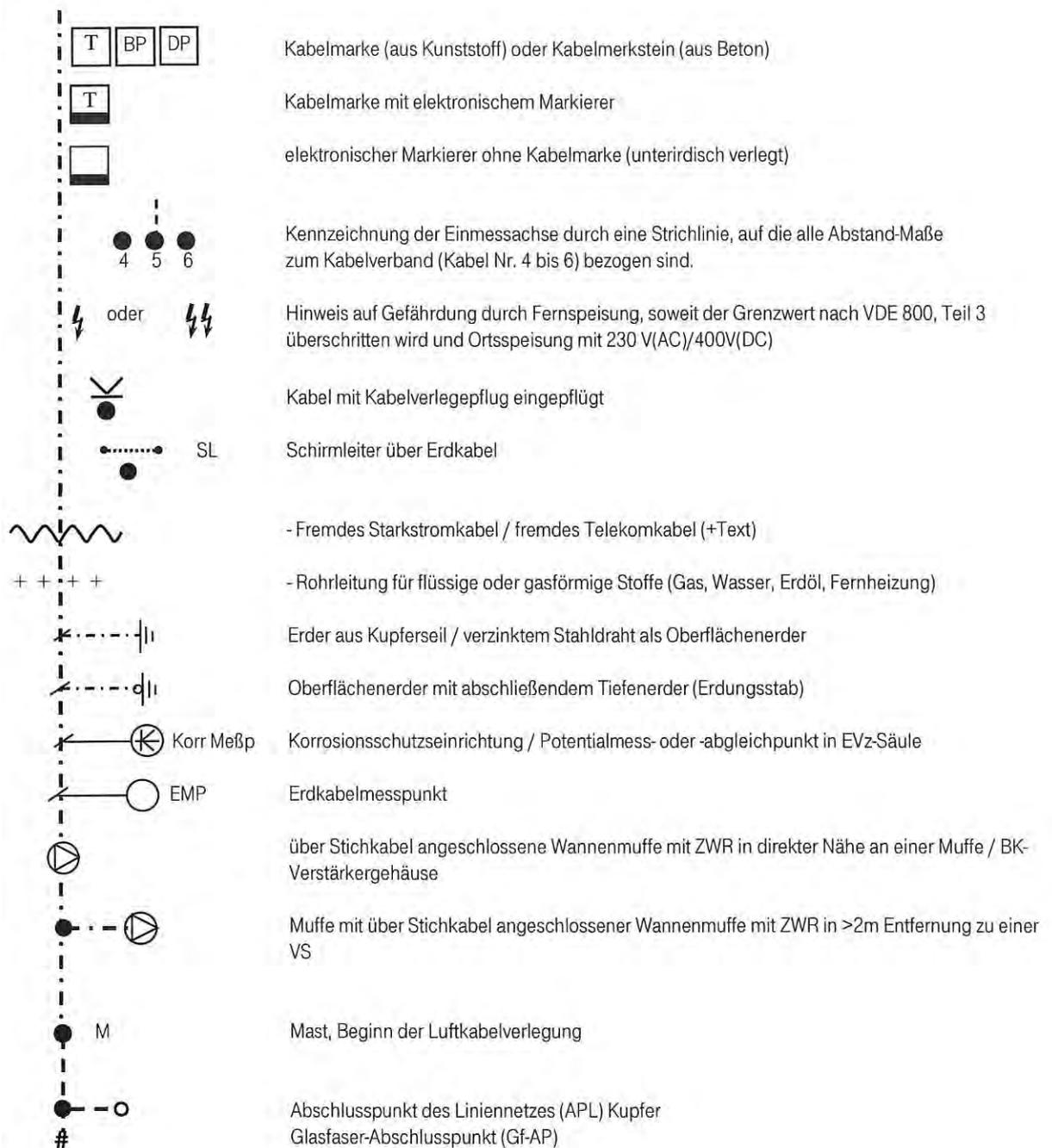
10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 24.06.2015





Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteilereinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Brand Gabi

Von: Kampfmittelräumdienst (ADD) <kmrd@add.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 15:02
An: Brand Gabi
Betreff: Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach", Ihr Zeichen 61.3 / br
Anlagen: Liste privater Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung Stand 30.04.2020.pdf; Liste privater Fachunternehmen zur Luftbildauswertung Stand 01.04.2020.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst 2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Brand,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten.

(Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt sind beigefügt (wir empfehlen die Kenntnisname des Merkblattes – dort die zweite Seite, die fünf letzten Abschnitte.)

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Bender

Liste privater Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung

Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei andere in der Liste nicht aufgeführte Fachunternehmen zu beauftragen.

Der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.

Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.

Die Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Land Rheinland- Pfalz ist dem staatlichen Kampfmittelräumdienst schriftlich anzuzeigen.

kmr@add.rlp.de

Fax: +49(2606)961235

Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.

Firmenname	Adresse	E-Mail-Adresse
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co	Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	info@bsa-berlin.de
Heinrich Hirdes Kampfmittelräumung GmbH	Stahnsdorfer Straße 106 14513 Teltow	hh.kmr@heinrichhirdes.de
Röhl Munitionsbergung GmbH Hauptverwaltung Brandenburg	Beetzseeufer 3 14772 Brandenburg	info@roehll.de
GfLK GmbH	Brückenstraße 10 b 16244 Schorfheide	info@gflk.org
FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG	Finowfurter Ring 46 16244 Schorfheide	info@fggk.de
SeaTerra GmbH	Kiesweg 1 16352 Basdorf	info@seattera.de
Franz Lutomsky GmbH	André-Pican-Str.41 16515 Oranienburg	oranienburg@lutomsky.com
KOCH Munitionsbergungsgesellschaft mbH	Havelstraße 3 16615 Oranienburg	info@koch-munitionsbergung.de
Rolf Liebscher EES	Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg	rolf.liebscher.nb@t-online.de
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH	Eschenring 8 19065 Pinnow	office@gfkb-mv.de
Unterwasserservice Hansa GmbH	Peuter Elbdeich 35 20539 Hamburg	info@hansataucher.de
Patzold, Köbke & Partner Engineera GmbH	Ritscherstraße 5 21244 Buchholz i.d.N.	info@pk-engineers.de
Deutsche Kampfmittelbergung GmbH	Kefersteinstraße 3 21335 Lüneburg	info@kampfmittelbergung.com
Hanseatische Kampfmittelbergung GmbH Hans Eisenhauer Kooperation mit: FUGRO Consult GmbH U. Bammann, U. Behrens, A. Walther	Fenglerstraße 9a 22041 Hamburg Wolfener Straße 36U 12681 Berlin	info@hbkmbh.de

GEOSON GmbH Geologische und Geophysikalische Untersuchungen	Schmiedestraße 4 24991 Großsolt	info@geoson.de
BITEK Bergungsdienst GmbH	Use Akschen 101 28237 Bremen	info@bitekbremer.de
ARMAEX Kampfmittelräumung GmbH	Mary-Astell-Straße 2 28359 Bremen	info@armaex-gmbh.de
GTC-Nord GmbH & Co.KG	Rehagen 42 30165 Hannover	kontakt@gtc-nord.de
Franz Lutomsky GmbH	Bernhardusstr. 36 34414 Warburg- Scherfede	info@lutomsky.com
Recondis GmbH	Neue Straße 41 36329 Romrod	info@recondis.de
KMB GmbH	Badestraße 2 39114 Magdeburg	magdeburg@kmb-gmbh.de
Raabe Kampfmittelbeseitigung	Reihersteg 7 39126 Magdeburg	info@raabe- kampfmittelbeseitigung.de
Tauber DeDeComp GmbH	Am sauer Holz 2 39387 Oschersleben	
Kampfmittelräumdienst STASCHEIT GmbH	An der Breiten Gehre 8 39638 Gardelegen	info@stascheit-gmbh.de
Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH	Habichtweg 13 41468 Neuss	anfrage@lenz-umwelttechnik-
SALTERUS GmbH	Heinrich-Goebel-Straße 15 41515 Grevenbroich	info@salterus.de
AVG Kampfmittelbeseitigung GmbH	Mausegatt 37 47228 Duisburg	info@avg.eu
K.A.Tauber Spezialtiefbau GmbH & Co.KG	Virnkamp 26 48157 Münster	
P-H--RÖHLL NRW GmbH Kampfmittelräumung	Im Weidchen 18 52353 Düren-Hoven	kontakt@p-h-roehll.de
Kampfmittelortung/-beseitigung Thomas Welker	Hebbelstr. 7 55606 Kirn	info@kmo-welker.de
OBK GmbH NL Hessen	Werner-von-Siemens-Str. 2 64319 Pfungstadt	hessen@obk-gmbh.de
Tauber Explosive Management GmbH & Co.KG	Riedstraße 36 64331 Weiterstadt	tex@muniton.de
Heinrich Hirdes GmbH NL Berlin -Vertretung Südwest-	Seestrasse 5 66625 Nohfelden	
CEG	Spießstraße 18 67547 Worms	kontakt@c-e-g.de
Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH	Platanenstraße 13 68535 Edingen-Neckarhausen	info@schollenberger.de
KaMiSo Kampfmittelsondierung	Wildberger Str. 16 71034 Böblingen	kontakt@kamiso.de
Hettmannsperger Spezialtiefbau GmbH	Koellestraße 18 76185 Karlsruhe	
HETTMANNSPERGER Bohrgesellschaft mbH	Industriestraße 22 76470 Ötigheim oder: Postfach 210604 76156 Karlsruhe	info@hettbohr.de
KaMiSu Kampfmittelsuche	Schuhhäuslestraße 28 78713 Schramberg	info@KaMiSu.de

EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH	Preysingstraße 25 85465 Langenpreising	info@emc-lp.de
Terrasond Kampfmittelräumung GmbH	St. Ulrich-Straße 12-16 89312 Günzburg-Deffingen	info@terrasond-eod.de
Semmler Munitionsbergungs GmbH	Münchener Straße 14 93326 Abenheim	mail@munitionsbergung-
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung -	Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach am Main	info@pd-kampfmittel.de
Tauber Delaborierung GmbH	In der Hohecke 2 99098 Erfurt	

Liste privater Fachunternehmen zur Luftbilddauswertung

Sachverständigenbüro STAUDE	Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberfohna
UXO PRO CONSULT Kampfmittelauswertung	Mühlenstraße 8a 14167 Berlin
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Joachimstraße 1 30159 Hannover
Agarius – beratender Ingenieur –	Geibelstraße 63 30173 Hannover
LBA Luftbilddauswertung GmbH	Ludwigstrasse 17b 70176 Stuttgart
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH	Sieboldstraße 10 97230 Estenfeld
provisys GmbH	Fliederweg 5 76706 Dettenheim
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Auenstraße 100 80469 München
IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer	Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
GUBD.de Luftbilddauswertung (auch Express-Service)	Regensburger Straße 334a 90480 Nürnberg
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten -	Praunstraße 22 90489 Nürnberg
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung -	Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main
IBH Weimar Th. Henicke	An der Falkenburg 1 99425 Weimar



Kontaktdaten:

Technischer Leiter Kampfmittelräumdienst

Horst Lenz

[Tel:+49\(171\)8249305](tel:+49(171)8249305)

Fax:+49(2606)961235

kmr@add.rlp.de

Koordinierende Sachbearbeiterin für den Verwaltungsbereich des KMRD

Ruth Glasner

[Tel:+49\(651\)9494-882](tel:+49(651)9494-882)

ruth.glasner@add.rlp.de

Impressum

Herausgeber:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Abteilung 2 – Kommunales, Ausländer- und
Flüchtlingswesen, Sicherheit und Ordnung, Bevölke-
rungsschutz

Referat 23 –Sicherheit und Ordnung, Stiftungen,
Lohnstelle ausländische Streitkräfte

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

email: ruth.glasner@add.rlp.de

website: www.add.rlp.de



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Kampfmittelräumdienst RHEINLAND-PFALZ



Organisation
Zuständigkeiten
Verfahren

Stand: April 2020

Auch über 70 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden.



So wurden im Jahr 2019 vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz rd. 35.000 kg Munition und Munitionsteile geborgen, unter anderem 52 Bomben, 58 Panzerfäuste, 347 Handgranaten und 279 Stabbrandbomben.

Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen.

Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel – Bomben, Granaten, sonstige Munition handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.

Die Beseitigung von Kampfmittel/Fundmunition beider Weltkriege ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden, d.h. die Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei. Die zuständigen Behörden werden bei erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch „alte“ Kampfmittel durch den vom Land Rheinland-Pfalz vorgehaltenen Kampfmittelräumdienst im Rahmen der Amtshilfe unterstützt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgeht, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen und dessen Leistungen sind für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei.



Organisatorisch gehört der Kampfmittelräumdienst zum Referat 23 Sicherheit und Ordnung, Stiftungen, Lohnstelle ausländische Streitkräfte.

Er besteht aus einer Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz, die von dem technischen Leiter geführt wird, und zwei Räumgruppen in Koblenz und in Worms.

Die Amtshilfe des Kampfmittelräumdienstes ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Fundmunition der beiden Weltkriege z.B. Bomben, Granaten, Panzerfäuste und Handgranaten werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, ggf. entschärft, abtransportiert und vernichtet.

Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht weiter tätig werden. Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung durch geeignete private Fachunternehmen (kostenpflichtig) verwiesen.

Mangels konkretem Gefahrenverdacht gehört es auch nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes, die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken im Vorfeld von Baumaßnahmen zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens mit der Luftbildauswertung (kostenpflichtig) verwiesen.

Kuntze Gregor

Von: Maximini Silvia
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 10:33
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Stellungnahme S00865093, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“, Ihr Zeichen: 61.3 / br

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 16:00
An: Maximini Silvia <silvia.maximini@stadt.koblenz.de>
Betreff: Stellungnahme S00865093, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00865093
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 24.06.2020
Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.06.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kuntze Gregor

Von: Maximini Silvia
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 10:34
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Stellungnahme S00865080, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“, Ihr Zeichen: 61.3 / br

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 15:59
An: Maximini Silvia <silvia.maximini@stadt.koblenz.de>
Betreff: Stellungnahme S00865080, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00865080
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 24.06.2020
Stadt Koblenz, Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.06.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kuntze Gregor

Von: Maximini Silvia
Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 10:39
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, a) zum BPlan Nr. 330 "An der Königsbach", b) zur parallelen Änderung des FNP im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes; Ihr Schreiben vom 10.06.2020, Az.: 61.3 / br

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Struth, Stefan <Stefan.Struth@sgdnord.rlp.de> Im Auftrag von Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 10:20
An: Maximini Silvia <silvia.maximini@stadt.koblenz.de>
Betreff: WG: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, a) zum BPlan Nr. 330 "An der Königsbach", b) zur parallelen Änderung des FNP im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes; Ihr Schreiben vom 10.06.2020, Az.: 61.3 / br

Sehr geehrte Frau Maximini,

mit Blick auf den Abwesenheitsassistent von Frau Brand übersende ich Ihnen die u.b. E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Struth

Von: Struth, Stefan Im Auftrag von Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 10:13
An: 'Gabi.Brand@stadt.koblenz.de' <Gabi.Brand@stadt.koblenz.de>
Cc: Brose, Inna <Inna.Brose@sgdnord.rlp.de>; Eul, Andreas <Andreas.Eul@sgdnord.rlp.de>
Betreff: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, a) zum BPlan Nr. 330 "An der Königsbach", b) zur parallelen Änderung des FNP im Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes; Ihr Schreiben vom 10.06.2020, Az.: 61.3 / br

Sehr geehrte Frau Brand,

mit Ihrem oben genannten Schreiben haben Sie uns im Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme hierzu gebeten.

Seitens der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald werden wir uns hierzu im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 Landesplanungsgesetz gegenüber der Oberen Landesplanungsbehörde äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Stefan Struth

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-2148
Telefax 0261 120-882148

Stefan.Struth@sgdnord.rlp.de <mailto:Stefan.Struth@sgdnord.rlp.de>

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> <<https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>> bereitgestellt

Brand Gabi

Von: Fröhlich, Jens <Jens.Froehlich@enm.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 13:24
An: Bauleitplanung
Cc: Brand Gabi
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330 "An der Königsbach" und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
Anlagen: 2020-07-08_Netzanlagen Strom Süd.pdf; 2020-07-08_Netzanlagen Gas.pdf; 2020-07-08_Netzanlagen Strom Nord.pdf

Ihre Nachrichten vom 10.06.2020

Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Frau Brand,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330 "An der Königsbach" und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 330 der Stadt Koblenz nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen und Wassergewinnungsanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die die Energieversorgung Mittelrhein AG die Betriebsführung übernimmt, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich Netzanlagen unseres Unternehmens. Hierbei handelt es sich um 20-kV-Erdkabel und Erdgashochdruckleitungen im Bereich der B 9 und des Brauereigeländes.

Die Lage der Leitungen können Sie den beigefügten Auszügen aus unserer Netzdokumentation entnehmen.

Es sind keine Netzanlagen der Sparte Wasser im Geltungsbereich vorhanden.

Die innerhalb des Gebietes befindlichen Leitungen (Strom und Gas) dienen der Versorgung der Brauerei bzw. der Versorgung des Stadtteils Stolzenfels.

Inwieweit die bestehenden Leitungen durch die Planungen berührt werden ist noch nicht ersichtlich. Prinzipiell gilt, dass unsere Leitungen weder bebaut, bepflanzt noch in ihrer Lage verändert werden dürfen. Wenn aus städtebaulichen Gründen diese Sachverhalte nicht berücksichtigt werden können, werden bauliche Veränderungen an den Netz- und Leitungsanlagen erforderlich. Wie diese Maßnahmen im Einzelnen aussehen und ob daraus regelungsrelevante Belange und ggf. Festsetzungen im Bebauungsplan resultieren, können wir derzeit nicht beurteilen.

Zur Versorgung der Gewerbe- und Wohnbauflächen wird der Aufbau von Versorgungsnetzen der Sparten Gas, Strom und Wasser erforderlich. Ob und inwieweit die bestehenden Netzanlagen für die Versorgung der geplanten Nutzung genutzt werden können, muss noch geprüft werden. Voraussetzung für entsprechende Planungen unsererseits sind verbindliche Angaben des Investors. Maßgeblich sind hierbei der Leistungsbedarf der jeweiligen Gebäude und weitere objektbezogene Rahmenbedingungen. Ob und ggf. welche festsetzungsrelevanten Aspekte sich für den Bebauungsplan ergeben, sollte frühzeitig zwischen der Stadt Koblenz, dem Investor und uns abgestimmt werden.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Wohnbebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres Bestandsnetzes grundsätzlich möglich. Ob und in welcher Dimension die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlicher Gesichtspunkte entschieden werden.

Bezüglich der Wasserversorgung möchten wir noch anmerken, dass wir ein völlig neues Netz aufbauen müssen. Entsprechend des zukünftigen Wasserbedarfs muss geplant werden wo und wie wir den Anschluss an unser Bestandsnetz realisieren können. Brandschutztechnisch können wir nur den Grundschutz sicherstellen.

Die Belange der Wasserschutzzone des Wasserwerks Oberwerth sind zu beachten und sämtliche Planungen und Bauvorhaben in diesem Schutzbereich der SGD Nord zur Genehmigung vorzulegen.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jens Fröhlich

Telefon:

+49 261 2999-71531

Fax: +49 261 2999-7571531

E-Mail:

Jens.Froehlich@enm.de <mailto:Jens.Froehlich@enm.de>

Internet:

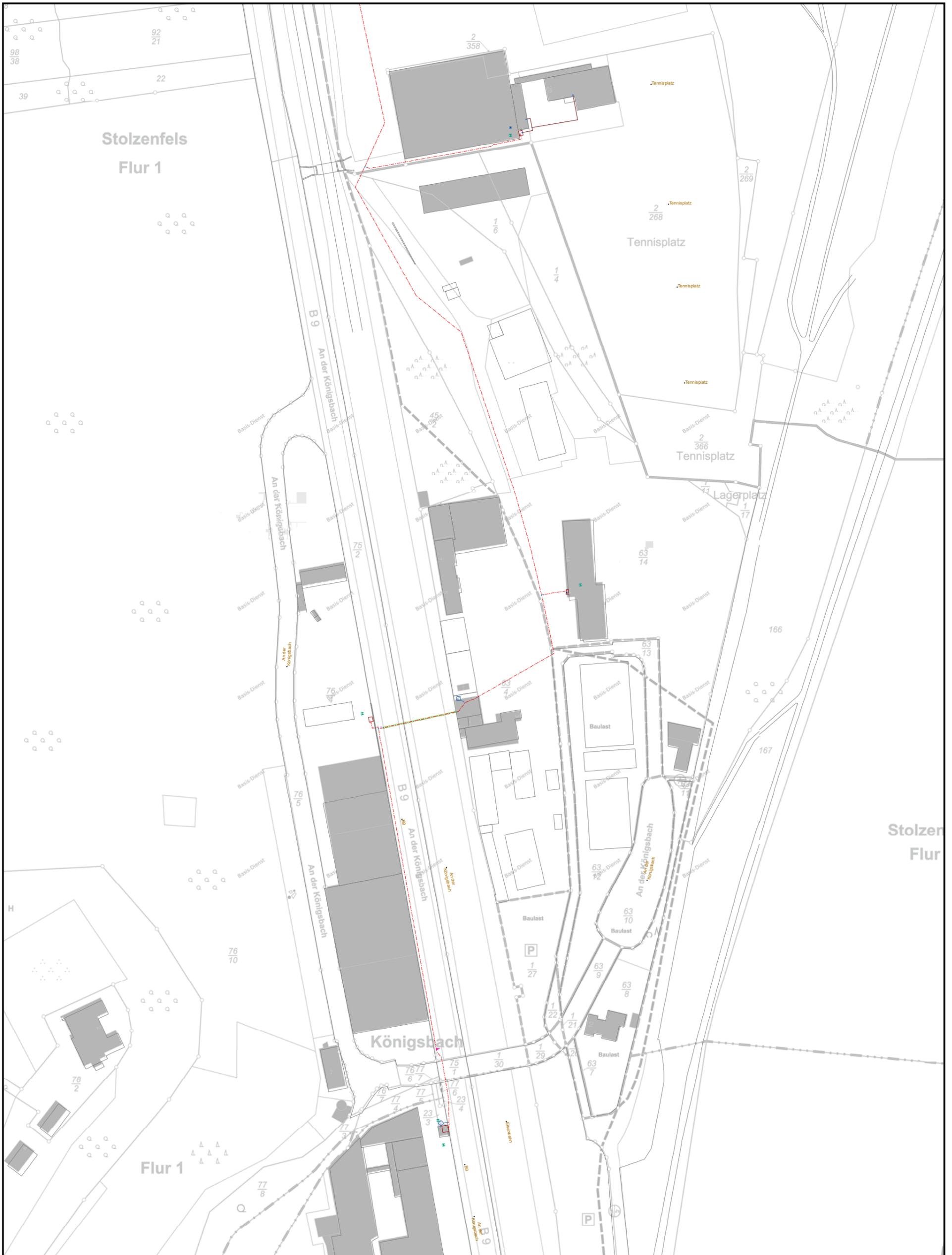
www.energienetze-mittelrhein.de <<https://www.energienetze-mittelrhein.de>>

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

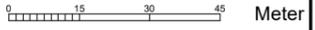
Schützenstraße 80-82

56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführung: Dr. Andreas Hoffknecht, Udo Scholl | Sitz der
Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdbauarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.



	Koblenz Bebauungsplan 330 "An der Königsbach" Aufstellung 4.1 Netzanlagen Gas		Maßstab: 1:1500
	Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.		Bearbeiter: Jens.Froehlich
	Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.		Plannr:
			Datum: 08.07.2020



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.

0 15 30 45 Meter



Koblenz Bebauungsplan 330 "An der Königsbach"

Aufstellung 4.1

Netzanlagen Strom Süd

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.

Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.



Maßstab: 1:1500

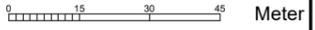
Bearbeiter: Jens.Froehlich

Plannr:

Datum: 08.07.2020



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.



	Koblenz Bebauungsplan 330 "An der Königsbach"			Maßstab: 1:1500
	Aufstellung 4.1			Bearbeiter: Jens.Froehlich
	Netzanlagen Strom Nord			Plannr:
	Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.			Datum: 08.07.2020
Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.				

Von: Fröhlich, Jens <Jens.Froehlich@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2020 13:36
An: Eva Maldener
Cc: Hardel, Thomas
Betreff: AW: Koblenzer Brauerei // BPlan Nr. 330 "An der Königsbach" // Darstellung der oberirdischen Leitung im FNP
Anlagen: Sparte Strom.pdf; Sparte Gas.pdf

Sehr geehrte Frau Maldener,

vielen Dank für die Informationen zum laufenden Verfahren im Bereich des Bebauungsplanes 330 "An der Königsbach" der Stadt Koblenz.

Herr Hardel hat Ihre Anfrage zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

Die in Rede stehende 20-kV-Freileitungstrasse (Leitung, oberirdisch) wurde erdverkabelt. Eine Darstellung der oberirdischen Leitung in der Flächennutzungsplanänderung erübrigt sich somit und sollte aus der Planzeichnung herausgenommen werden.

Als Ersatz für die 20-kV-Freileitung wurden unterirdische 20-kV-Erdkabel im Bereich der B 9 und des Brauereigeländes verlegt. Die Lage der 20-kV-Erdkabel können Sie dem beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation, Sparte Strom entnehmen. Bitte übernehmen Sie die Darstellung der 20-kV-Kabeltrasse als "Leitung, unterirdisch" in die Flächennutzungsplanänderung.

Planfeststellungsverfahren sind für 20-kV-Erdkabel und 20-kV-Freileitungen nicht erforderlich.

Des Weiteren befinden sich im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes Hochdruck-Gasleitungen. Auch diese Leitungen bitten wir entsprechend dem ebenfalls beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation, Sparte Gas als "Leitung, unterirdisch" in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Netzanlagen der Sparte Wasser sind in dem Änderungsbereich nicht vorhanden.

Wenn die vorhandenen Netzanlagen von der Planung betroffen werden, ist entweder eine Anpassung der städtebaulichen Planung an den Bestand der Netzanlagen oder die bauliche Anpassung der Netzanlagen an die städtebauliche Planung erforderlich. Details hierzu sind frühzeitig abzustimmen.

Zur Versorgung der Gewerbe- und Wohnbauflächen wird der Aufbau von Versorgungsnetzen der Sparten Gas, Strom und Wasser in unserem Zuständigkeitsbereich erforderlich. Maßgeblich sind hierbei der Leistungsbedarf und weitere objektbezogene Rahmenbedingungen. Voraussetzung für entsprechende Planungen unsererseits sind verbindliche Angaben des Investors. Ob und ggf. welche festsetzungsrelevante Aspekte sich für den Bebauungsplan ergeben, sollte frühzeitig zwischen der Stadt Koblenz, dem Investor und uns abgestimmt werden.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

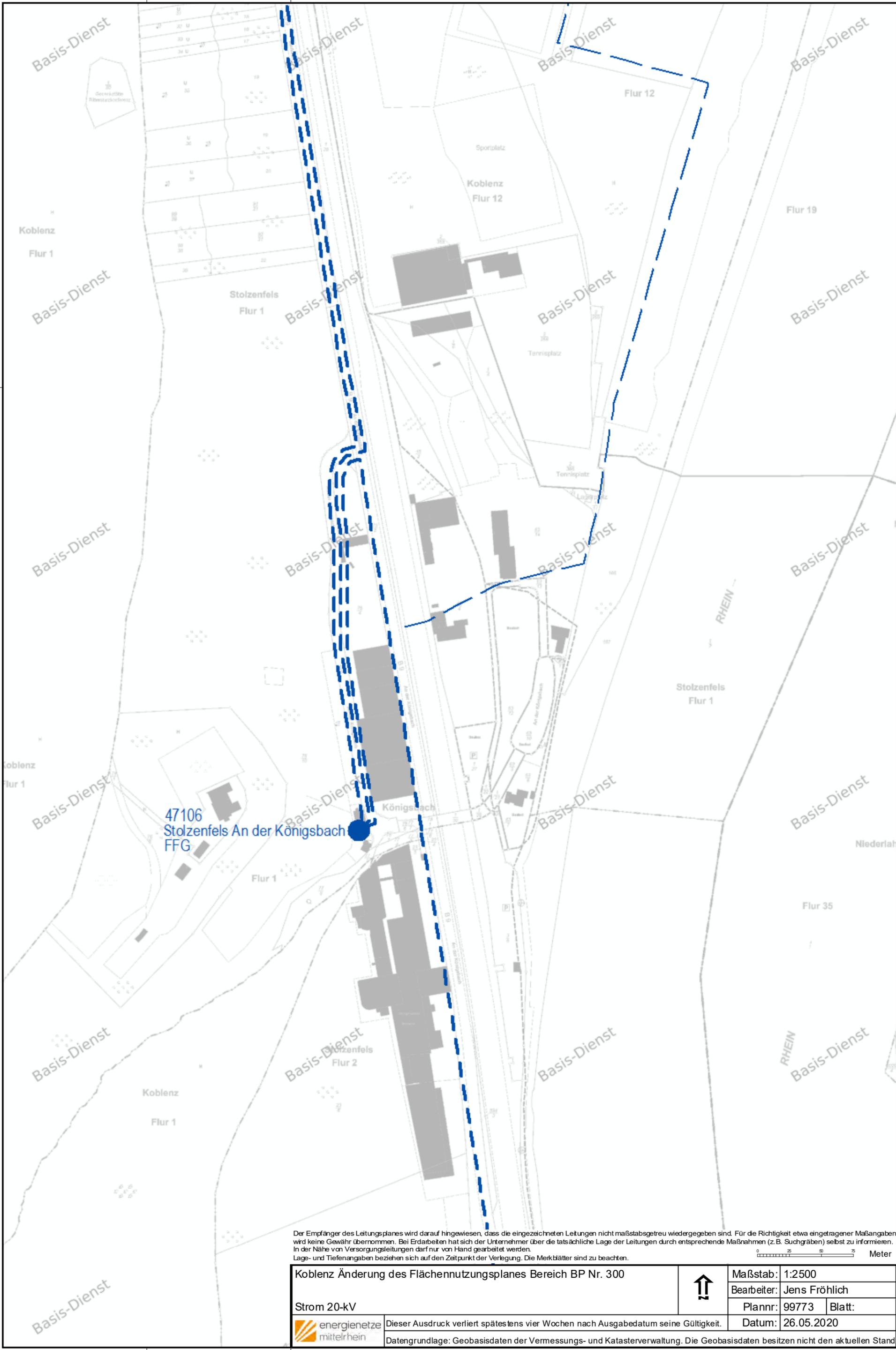
Jens Fröhlich

Telefon: +49 261 2999-71531
Fax: +49 261 2999-7571531

E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht, Udo Scholl | Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten.



Koblenz Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich BP Nr. 300		↑	Maßstab: 1:2500
Strom 20-kV			Bearbeiter: Jens Fröhlich
	Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.		Plannr: 99773 Blatt:
	Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand		Datum: 26.05.2020



Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten. Hinweis: Im Bereich von Gas-Hochdruck-Leitungen (dargestellt durch folgende Strichart: - - - - -) sind Arbeiten ohne vorherige Einweisung nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns rechtliche Schritte vor!

Koblenz Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich BP Nr. 330

Sparte Gas

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.

Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand

↑ ↕ ↓	Maßstab: 1:1500
	Bearbeiter: Jens Fröhlich
	Plannr: 99773 Blatt:
	Datum: 26.05.2020

Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung – Teilbereich a – Anlage IV

**Zu Teil II D) Stellungnahmen zur Kenntnisnahme Beteiligungsver-
fahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Bauleitplanung

Von: Bender, Frank (ADD) <Frank.Bender@add.rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 13:20
An: Bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 330 "An der Königsbach" 61.3 / br

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Brand,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten.

(Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücks- bzw. gebietsbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt sind beigelegt (wir empfehlen die Kenntnisname des Merkblattes – dort die zweite Seite, die fünf letzten Abschnitte.)

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Bender

Liste privater Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung

Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei andere in der Liste nicht aufgeführte Fachunternehmen zu beauftragen.

Der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.

Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.

Die Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Land Rheinland- Pfalz ist dem staatlichen Kampfmittelräumdienst schriftlich anzuzeigen.

kmr@add.rlp.de

Fax: +49(2606)961235

Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.

Firmenname	Adresse	E-Mail-Adresse
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co	Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	info@bsa-berlin.de
Heinrich Hirdes Kampfmittelräumung GmbH	Stahnsdorfer Straße 106 14513 Teltow	hh.kmr@heinrichhirdes.de
Röhl Munitionsbergung GmbH Hauptverwaltung Brandenburg	Beetzseeufer 3 14772 Brandenburg	info@roehl.de
GfLK GmbH	Brückenstraße 10 b 16244 Schorfheide	info@gflk.org
FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG	Finowfurter Ring 46 16244 Schorfheide	info@fggk.de
SeaTerra GmbH Geophysik und Kampfmittel Dienstleistungen Geophysics & EOD Service	An der Trift 21 16348 Wandlitz	info@seattera.de
Franz Lutomsky GmbH	André-Pican-Str.41 16515 Oranienburg	oranienburg@lutomsky.com
KOCH Munitionsbergungsgesellschaft mbH	Havelstraße 3 16615 Oranienburg	info@koch-munitionsbergung.de
Rolf Liebscher EES	Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg	rolf.liebscher.nb@t-online.de
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH	Eschenring 8 19065 Pinnow	office@gfkb-mv.de
Unterwasserservice Hansa GmbH	Peuter Elbdeich 35 20539 Hamburg	info@hansataucher.de
Patzold, Köbke & Partner Engineera GmbH	Ritscherstraße 5 21244 Buchholz i.d.N.	info@pk-engineers.de
Deutsche Kampfmittelbergung GmbH	Kefersteinstraße 3 21335 Lüneburg	info@kampfmittelbergung.com

Hanseatische Kampfmittelbergung GmbH Hans Eisenhauer Kooperation mit: FUGRO Consult GmbH U. Bammann, U. Behrens, A. Walther	Fenglerstraße 9a 22041 Hamburg Wolfener Straße 36U 12681 Berlin	info@hbkgmbh.de
GEOSON GmbH Geologische und Geophysikalische Untersuchungen	Schmiedestraße 4 24991 Großsolt	info@geoson.de
BITEK Bergungsdienst GmbH	Use Akschen 101 28237 Bremen	info@bitekbremen.de
ARMAEX Kampfmittelräumung GmbH	Mary-Astell-Straße 2 28359 Bremen	info@armaex-gmbh.de
GTC-Nord GmbH & Co.KG	Rehagen 42 30165 Hannover	kontakt@gtc-nord.de
Franz Lutomsky GmbH	Bernhardusstr. 36 34414 Warburg- Scherfede	info@lutomsky.com
Recondis GmbH	Neue Straße 41 36329 Romrod	info@recondis.de
KMB GmbH	Badestraße 2 39114 Magdeburg	magdeburg@kmb-gmbh.de
Raabe Kampfmittelbeseitigung	Reihersteg 7 39126 Magdeburg	info@raabe-kampfmittelbeseitigung.de
Tauber DeDeComp GmbH	Am sauer Holz 2 39387 Oschersleben	
Kampfmittelräumdienst STASCHEIT GmbH	An der Breiten Gehre 8 39638 Gardelegen	info@stascheit-gmbh.de
Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH	Habichtweg 13 41468 Neuss	anfrage@lenz-umwelttechnik-neuss.de
SALTERUS GmbH	Heinrich-Goebel-Straße 15 41515 Grevenbroich	info@salterus.de
AVG Kampfmittelbeseitigung GmbH	Mausegatt 37 47228 Duisburg	info@avg.eu
K.A.Tauber Spezialtiefbau GmbH & Co.KG	Virnkamp 26 48157 Münster	
Kampfmittelbergung Radzieowski GmbH & Co. KG	Buddenbaumstraße 31B 48231 Warendorf	info@kmb-radzieowski.de
P-H--RÖHLL NRW GmbH Kampfmittelräumung	Im Weidchen 18 52353 Düren-Hoven	kontakt@p-h-roehll.de
KR-Kampfmittelbeseitigung Inhaber: Kersten Roschek	Westerhausstr. 2 55218 Ingelheim	info@kr-kampfmittelbeseitigung.de
Kampfmittelortung/-beseitigung Thomas Welker	Hebbelstr. 7 55606 Kirn	info@kmo-welker.com
Tauber Explosive Management GmbH & Co.KG	Riedstraße 36 64331 Weiterstadt	tex@muniton.de
OBK Süd GmbH Ortung Bergung von Kampfmitteln	Neuhofstraße 1b 64625 Bensheim	info@obk-sued.de
Heinrich Hirdes GmbH NL Berlin -Vertretung Südwest-	Seestrasse 5 66625 Nohfelden	

NOLTE Services GmbH Niederlassung Miesau	Bahnhofstraße 78 66892 Bruchmühlenbach-Miesau	info@nolteservices.com
NOLTE Services GmbH Niederlassung Mannheim	Blumenauer Weg 68307 Mannheim	info@nolteservices.com
CEG	Spießstraße 18 67547 Worms	kontakt@c-e-g.de
Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH	Platanenstraße 13 68535 Edingen-Neckarhausen	info@schollenberger.de
KaMiSo Kampfmittelsondierung	Wildberger Str. 16 71034 Böblingen	kontakt@kamiso.de
Hettmannsperger Spezialtiefbau GmbH	Koellestraße 18 76185 Karlsruhe	
HETTMANNSPERGER Bohrgesellschaft mbH	Industriestraße 22 76470 Ötigheim oder: Postfach 210604 76156 Karlsruhe	info@hettbohr.de
provisys GmbH Kampfmittelerkundung	Fliederweg 5 76706 Dettenheim	Info@provisys.de
KaMiSu Kampfmittelsuche	Schuhhäuslestraße 28 78713 Schramberg	info@KaMiSu.de
EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH	Preysingstraße 25 85465 Langenpreising	info@emc-lp.de
Terrasond Kampfmittelräumung GmbH	St. Ulrich-Straße 12-16 89312 Günzburg-Deffingen	info@terrasond-eod.de
KAMISERV GmbH Kampfmittelinformationsservice Kampfmittelbergung	Ziegelgasse 28 92224 Amberg	info@kamiserv.de
Semmler Munitionsbergungs GmbH	Münchener Straße 14 93326 Abenheim	mail@munitionsbergung-semmler.de
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung -	Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach am Main	info@pd-kampfmittel.de
Tauber Delaborierung GmbH	In der Hochecke 2 99098 Erfurt	

Liste privater Fachunternehmen zur Luftbilddauswertung

Sachverständigenbüro STAUDE	Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberfohna
UXO PRO CONSULT Kampfmittelauswertung	Mühlenstraße 8a 14167 Berlin
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Joachimstraße 1 30159 Hannover
Agarius – beratender Ingenieur –	Geibelstraße 63 30173 Hannover
LBA Luftbilddauswertung GmbH	Ludwigstrasse 17b 70176 Stuttgart
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH	Sieboldstraße 10 97230 Estenfeld
provisys GmbH	Fliederweg 5 76706 Dettenheim
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH	Auenstraße 100 80469 München
IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer	Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
GUBD.de Luftbilddauswertung (auch Express-Service)	Regensburger Straße 334a 90480 Nürnberg
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten -	Praunstraße 22 90489 Nürnberg
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung -	Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main
IBH Weimar Th. Hennicke	An der Falkenburg 1 99425 Weimar

Kontaktdaten:



Rufbereitschaft

Fundmeldungen/Fragen zu Kampfmittelbelastung/Anzeige einer Räumstelle

[Tel:+49\(171\)8249305](tel:+49(171)8249305)

kmr@add.rlp.de

Verwaltung/Kosten/Zuständigkeiten

[Tel:+49\(651\)9494-882](tel:+49(651)9494-882)

kmr.verwaltung@add.rlp.de

Impressum

Herausgeber:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Abteilung 2 – Kommunales, Ausländer- und Flüchtlingswesen, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz

Referat 23 –Sicherheit und Ordnung, Stiftungen, Lohnstelle ausländische Streitkräfte

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

website: www.add.rlp.de

Stand: November 2020

Kampfmittelräumdienst RHEINLAND-PFALZ



Organisation
Zuständigkeiten
Verfahren

Auch über 70 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden.



So wurden im Jahr 2019 vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz rd. 35.000 kg Munition und Munitionsteile geborgen, unter anderem 52 Bomben, 58 Panzerfäuste, 347 Handgranaten und 279 Stabbrandbomben.

Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen.

Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel – Bomben, Granaten, sonstige Munition handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.

Die Beseitigung von Kampfmittel/Fundmunition beider Weltkriege ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden, d.h. die Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Die zuständigen Behörden werden bei erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch „alte“ Kampfmittel durch den vom Land Rheinland-Pfalz vorgehaltenen Kampfmittelräumdienst im Rahmen der Amtshilfe unterstützt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgeht, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen und dessen Leistungen sind für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei.



Organisatorisch gehört der Kampfmittelräumdienst zum Referat 23 Sicherheit und Ordnung, Stiftungen, Lohnstelle ausländische Streitkräfte.

Er besteht aus einer Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz, die von dem technischen Leiter geführt wird, und zwei Räumgruppen in Koblenz und in Worms.

Die Amtshilfe des Kampfmittelräumdienstes ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Fundmunition der beiden Weltkriege z.B. Bomben, Granaten, Panzerfäuste und Handgranaten werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, ggf. entschärft, abtransportiert und vernichtet.

Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht weiter tätig werden. Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung durch geeignete private Fachunternehmen (kostenpflichtig) verwiesen.

Mangels konkretem Gefahrenverdacht gehört es auch nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes, die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken im Vorfeld von Baumaßnahmen zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens mit der Luftbildauswertung (kostenpflichtig) verwiesen.

Von: [Brand Gabi](#)
An: [Annette Herrmann](#); [Eva Maldener](#); [Lutz Krämer-Heid](#)
Betreff: WG: Stellungnahme S01060333, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“
Datum: Montag, 20. September 2021 14:03:03
Anlagen: [Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 An der Königsbach_VF.zip](#)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. September 2021 16:41
An: Brand Gabi <gabi.brand@stadt.koblenz.de>
Betreff: Stellungnahme S01060333, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01060333
E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com
Datum: 15.09.2021
Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass sich Ihr angefragtes Gebiet auf Anlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Für eine Stellungnahme der Vodafone GmbH Anlagen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Bahn AG.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

*Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>

*Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VDG.pdf>

*Zeichenerklärung Vodafone GmbH <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>

*Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VDG.pdf>

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz bereichsspezifisch entnehmen:

<https://www.koblenz.de/datenschutz/bereichsspezifische-informationen-nach-art-13-dsgvo/>

Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten.

Bitte löschen Sie diese Mail und informieren Sie das Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz.

Brand Gabi

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. September 2021 16:42
An: Brand Gabi
Betreff: Stellungnahme S01060350, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Bebauungsplan
Nr. 330 „An der Königsbach“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01060350
E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com
Datum: 15.09.2021
Stadt Koblenz, Bebauungsplan Nr. 330 „An der Königsbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2021.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Brand Gabi

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 15. September 2021 16:41
An: Brand Gabi
Betreff: Stellungnahme S01060405, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 330 „An der Königsbach“ im Parallelverfahren

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01060405

E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com

Datum: 15.09.2021

Stadt Koblenz, Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 330 „An der Königsbach“ im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH



Maßstab 1:500
Druckformat: A2





Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH



Maßstab 1:500
 Druckformat: A2



Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!

Stellungnahme Vodafone GmbH



Maßstab 1:500
Druckformat: A2



Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!

Stellungnahme Vodafone GmbH



Maßstab 1:500
Druckformat: A2

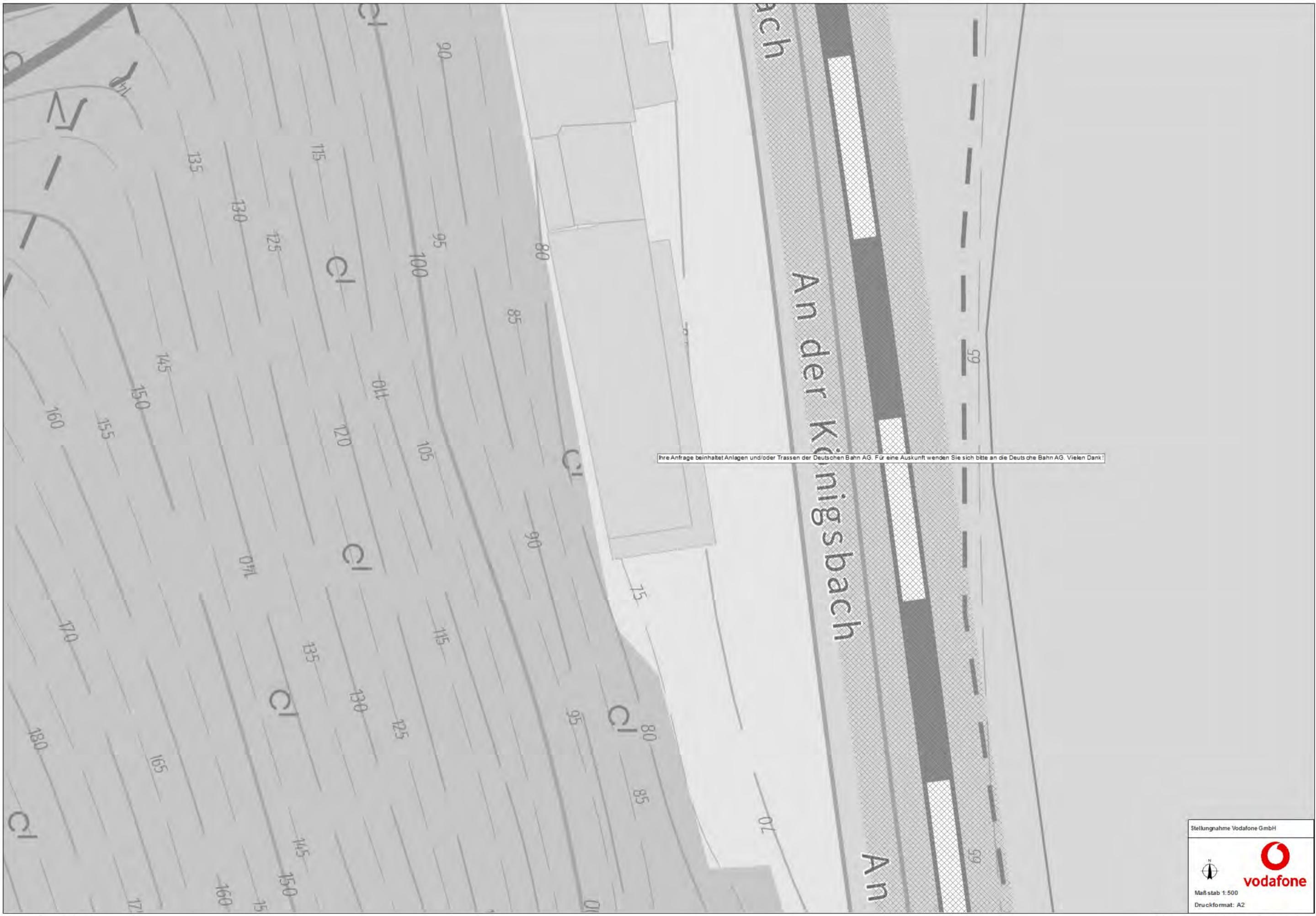


Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!

Stellungnahme Vodafone GmbH



Maßstab 1:500
Druckformat: A2



Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!

Stellungnahme Vodafone GmbH



Maßstab 1:500
Druckformat: A2



der Königsbach

Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!

Stellungnahme Vodafone GmbH



Maßstab 1:500
Druckformat: A2